

Gründung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **91 (1936)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GRÜNDUNG

Im Spätmittelalter brachte die Jugendbildung nur wenig Sorgen ins Elternhaus. Weder von der Kirche, noch vom Staat oder von den täglichen Ansprüchen wurde sie gefordert. Für ihre eigenen Bedürfnisse sorgte die Kirche durch Stifts- und Domschulen, der Staat durch Universitäten. Die breite Masse des Volkes aber konnte weder schreiben noch lesen und wußte auch von Christus kaum mehr als den Namen.¹ Wohl führten die Benediktiner und später die Dominikaner offene Knabenschulen. Doch nur kurze Zeit. Auch sie hielten es aus verschiedenen Gründen für ratsamer, sich mit ihrer Wissenschaft hinter die Klostermauern zu flüchten. So geriet nach und nach das ganze Abendland in jene bekannte große Unwissenheit, von der Richelieu in seinem politischen Testamente spricht.

Noch schlimmer als mit der Knabenbildung stand es mit der Erziehung der Mädchen. Wer seinem Töchterchen eine sorgfältigere Bildung angedeihen lassen wollte, schickte es für einige Zeit in ein Frauenkloster, wo es Unterricht in guten Sitten und allerlei schönen Handarbeiten genoß.² „Für gemeine Leute“ war es aber

¹ Siehe Cristiani: *La merveilleuse Histoire des premières Ursulines Françaises*. Lyon 1935, p. 69.

² Die vornehmen Familien Luzerns wählten zu diesem Zweck besonders das Kloster Rathausen. (Siehe Balthasar in M 90 fol. der B. B. L.) Doch finden wir auch im Bruchkloster Pensionärinnen verzeichnet. Ganz vereinzelt traten auch Lehrmeisterinnen in der Stadt auf. (Siehe P. X. Weber.)

„genueg, wann ihre Töchteren ein Faden spinnen [und] ein Suppen kochen“ konnten.³

Da begann mit dem 15. und 16. Jahrhundert Europas großes Erwachen. Die gewaltigen Erfindungen und Entdeckungen, das Aufkommen der Naturwissenschaften, das Studium der Antike, sie brachten das gesamte Geistesleben des Menschen und der Menschheit in Fluß. Die Fesseln der Scholastik wurden gebrochen, die freie Bahn dem Individuum eröffnet. Erstaunt standen die Gelehrten vor der Ehrfurcht und dem Gewicht, mit welchem die alten Griechen die Fragen der Jugenderziehung behandelten: Das Staatswesen kann nur durch bessere Erziehung der Einzelperson gesunden. Am Staate liegt's, öffentliche Schulen zu halten, den Lehrer zu besolden, den Unterricht obligatorisch zu erklären, und zwar für beide Geschlechter; denn die Frau hat das gleiche Recht zur Bildung, weil sie dem Mann wohl an Kraft nachsteht, nicht aber eine qualitativ andere Natur hat. — So lasen die Humanisten bei Sokrates und Plato,⁴ und in der Folge rückte das Bildungswesen in den Brennpunkt des geistigen Interesses der damaligen gebildeten Welt.

Einen neuen Impuls erhielt das Schulwesen durch die *R e f o r m a t i o n*. Sie predigte den Grundsatz freier Forschung und persönlicher Auslegung der heiligen Schrift. Dadurch verlegte sie das Hauptgewicht des religiös-sittlichen Lebens und Handelns von der Gemeinschaft auf das Individuum. Das rief nicht nur eine heftige Auseinandersetzung der Geister hervor, sondern bedingte naturnotwendig auch die Bildung jedes einzelnen Gläubigen, sowohl des Mannes als der Frau. In den meisten größern Ortschaften erstanden blühende humanistische Erziehungs-

³ So schreibt der Stadtrat von Freiburg i. Br. noch im Jahre 1667 an die Vorderösterreichische Regierung. (Gen. L.-A. Karlsruhe No. 1726.)

⁴ Siehe Rein VI, 884 ff.

institute, und in den kleinern Orten bürgerte sich die Dorfschule ein.

*

Bei dieser Sachlage konnte die Kirche sich nicht mehr passiv verhalten, zumal die Reformation rasche Fortschritte erzielt hatte und sie in ihrer geistlichen und weltlichen Existenz bedrohte. Es galt, dem erhöhten Bildungsbedürfnisse der Zeit Rechnung zu tragen, der eigenen Lockerung im kirchlichen und moralischen Leben Einhalt zu tun, der infolge der Religionskriege verursachten wirtschaftlichen und sozialen Zerrüttung und Verwilderung der Sitten entgegenzutreten, und endlich die überall aufzüngelnden Bauernbewegungen, die auch die kirchliche Autorität schädigten, in ruhigere Bahnen zu bringen. Fürwahr ein gerütteltes Maß von Arbeit. Im Augenblick, da im Norden die blutigen Kämpfe tobten und die Begeisterung für die neue Lehre im Streite der Theologen und Politiker schon nachgelassen hatte, ergriff sie machtvoll die Gegenoffensive.

Voran ging der Papst. Paul III. berief 1545 das Konzil von Trient. Man erkannte als „eine der wesentlichen Ursachen der Zerrüttung in der Kirche“ die Tatsache, „daß die Schulen in Abgang gekommen waren“.⁵ In der Auffassung, daß die Ausbreitung und Sicherstellung des Christentums durch die allgemeine Volksbildung gefördert würde, rief das Konzil von Trient nach Bildung der breiten, niedern Schichten des Volkes. Es beschloß, daß jede Pfarrei eine Pfarrschule für sämtliche Kinder des Sprengels, jedes Kloster oder Stift eine Kloster- oder Stiftsschule für höhere Bedürfnisse und jeder Bischof ein Seminar für die Bildung eines würdigen Klerus errichten müsse.

Dem Beispiel des Papstes folgten die Nuntien und die Bischöfe.

⁵ Segesser: Rechtsgeschichte IV, 377. Die Räte der Bischöfe vor den Boten der 7 katholischen Orte am 13. Juli 1565.

„Was hilft es dem Lande, wenn einige Laien gelehrt und gebildet sind, die der Kirche nicht dienen und für den Unterricht des armen, unwissenden Volkes nicht das Geringste tun?“ ruft 1608 Fabrizio Verallo, der Nuntius in der Schweiz, aus.⁶

Die Bischöfe sorgten durch die Diözesansynoden für die Vollziehung der Konzilsbeschlüsse. Sie forderten mit Nachdruck die allgemeine Jugendbildung, die Errichtung von Pfarr-, Kloster- und Stiftsschulen, bessere Auswahl der Schulmeister, durchgehende Belehrung im Katechismus, Trennung der Geschlechter usf.⁷

Der harte Existenzkampf der Kirche, die „große Trübsal in der Christenheit“, wie das Luzerner Ratsbuch mehrmals sagt, bewirkte noch mehr. Sie löste in der ganzen katholischen Welt eine religiöse Bewegung und Kampfeslust aus, wie sie seit den Kreuzzügen Europa nie mehr erlebt hatte. Unzählige Männer und Frauen aus hohem und niederem Stande stellten sich mit bewunderungswürdiger Hingabe und Selbstverleugung in den Dienst der neu erwachten Kirche. Sie verneinten jedes Lippenkredo und verlangten laut ein Christentum der Tat, den Dienst am Kranken, am Armen und vorab den Dienst an der Jugend. In Italien und Spanien bildeten sich die ersten Korps dieser geistlichen Armee. Rasch entstand aber eine ganze Reihe von werktätigen Orden. Sie überzogen in kurzer Zeit Frankreich, den Rhein, Oesterreich und die Schweiz. Wir nennen nur die wichtigsten Stifter und nur solche, die Pioniere in der Geschichte der Schulorden geworden sind.

*

Allen voran steht der hl. Ignatius von Loyola, welcher 1534 den Jesuitenorden gründete. Ihm folgten ein César de Bus (1544—1607), der in Avignon die Kongregation von der Christlichen Lehre stiftete, ein Joseph von Calasanza, der 1597 die Piaristenschule ins Leben rief, ein Hadrian Bourdoise (1584 — 1665),

⁶ Schreibers Taschenbuch, IV. Jahrgang, p. 50.

⁷ Vergl. Constitutiones et decreta synodi constantiensis, 1567.

welcher das zeitgroße Wort prägte: „Gute Lehrer heranzubilden ist ohne Zweifel ein nützlicheres und verdienstlicheres Werk, als sein Leben lang auf den bedeutendsten Kanzeln der größten Städte des Königreiches zu predigen“, der elsässische Priester Pierre Fourier, der zusammen mit Alix le Clerc 1597 die Kongregation „Les Filles de Notre Dame“ schuf, und endlich ein Franz von Sales, der im Verein mit der hl. Johanna Franziska von Chantal 1610 den Orden der Visitandinnen oder Salesianerinnen ins Leben rief.

Unter den weiblichen Ordensstifterinnen verdient Maria Ward (1585—1645), die Gründerin der „Englischen Fräulein“, genannt zu werden. Ihre Töchter verbreiteten sich namentlich in Bayern und Oesterreich. Vor allem aber ragt die hl. Angela Merici,⁸ die Mutter der Ursulinen, hervor. Als einundsechzigjährige Frau gründete sie 1535 zu Brescia einen katholischen Frauenverein und stellte ihn unter den Schutz der hl. Ursula.⁹ Daher

⁸ Geboren am 1. März 1474 als Tochter des Grundeigentümers Giovanni Merici von Desenzano am Gardasee. Früh verstarben ihre Eltern. Mit 23 Jahren veräußerte sie den Hof ihres Vaters, lebte von Almosen und begann mit einigen Freundinnen ihr geistliches Liebeswerk. 1524 unternahm sie eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Ein Jahr später legte sie persönlich ihren Lebensplan dem Papste vor. Im Jahre 1535 berief sie das erste Kapitel und vollzog die Organisation der Gesellschaft. Sie starb am 27. Januar 1540 zu Brescia und wurde 1768 selig und 1807 heilig gesprochen.

Ausführliches Literatur-Verzeichnis siehe im Jahrbuch VIII, Berlin 1934.

⁹ Diese galt als Schutzpatronin des weiblichen Unterrichts. Nach einer vor dem 10. Jahrhundert entstandenen Legende war die heilige Ursula eine britische Königstochter. Um der Heirat zu entgehen, unternahm sie mit 11 000 Jungfrauen eine Wallfahrt nach Rom. Auf der Heimkehr wurde sie jedoch samt ihren Begleiterinnen bei Köln von den Hunnen überfallen und ermordet. Durch die Wunderzeichen ihres Martyriums erlöste sie die bedrängte Stadt von den wilden Horden. Daher wird sie besonders in Köln verehrt. Ihr Fest fällt auf den 21. Oktober.

nannte man ihre Mitglieder Ursulinen.¹⁰ Die Hauptaufgabe dieses Vereins bestand in der Unterweisung der weiblichen Jugend Brescias in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, daneben aber auch in der Pflege mittel- loser Kranker, Unterstützung der Armen und Besuchen von Gefangenen. Seine Mitglieder, die mit den heutigen Ursulinen recht wenig Aehnlichkeit hatten, lebten in ihren Familien, trugen keine besondere klösterliche Kleidung und waren nicht durch Gelübde gebunden. Höchstens einmal im Tage versammelten sie sich in ihrem Oratorium San Barnabà, wo ihnen Mutter Angela Vorträge über das geistliche Leben hielt, mit ihnen das Stundengebet verrichtete und jeder ihre Arbeit anwies. Das Fundament der Genossenschaft bildete der freiwillige Gehorsam gegenüber der „Mutter Generalin“, den „Oberstinnen“ und „Hauptmänninnen“. Die Bulle Pauls III. vom 9. Juli 1544 bestätigte die Satzungen, welche Angela ihren ersten Töchtern gegeben hatte.

1568 berief Karl Borromäus Ursulinen nach Mailand. Durch eine Bulle Gregors XIII. ermächtigt, führte er 1572 das gemeinschaftliche Leben und einfache Gelübde¹¹ ein,

L i t e r a t u r :

Maugenre: *Sainte Ursule et ses légions*, 1905.

Brühl: *Die heilige Ursula in Geschichte, Legende und Dichtung*, 1906.

Tout: *The Legend of Saint Ursula and the 11 000 Virgins*, 1907.

Levison: *Das Werden der Ursula-Legende*, 1928.

Guy de Tervarent: *La Légende de Ste. Ursule dans la Littérature et l'Art du Moyenâge*, 1931.

M. V. Hopmann: „Aus der Geschichte der Ursulaverehrung bis zur Gründung des Ursulinenordens“ (Jahrbuch VI, Berlin 1932).

¹⁰ Häufig begegnet man dem Ausdruck „Ursulinerinnen“. Grammatikalisch bedeutet das die weibliche Form des Wortes „Ursuliner“, gleich wie die Namen Benediktinerin oder Augustinerin weibliche Formen des Wortes „Benediktiner“ oder „Augustiner“ sind. Ein männlicher Ursulinerorden existiert aber nicht. Die Feminisierung fällt daher als überflüssig weg.

¹¹ Die drei gewöhnlichen Gelübde Armut, Keuschheit und Gehorsam, die jeder religiösen Gesellschaft zugrunde liegen, können ein-

unterstellte sie 1579 der Jurisdiktion der Diözesanbischöfe, bestimmte eine gemeinsame Kleidung und setzte das Zeremoniell der Einkleidung fest. So ward die ursprünglich lose Schwesternschaft zu einer Kongregation im kanonischen Sinn erhoben.¹²

Die neue Genossenschaft verbreitete sich rasch über ganz Italien. Beim Tode des hl. Karl Borromäus zählte die Diözese Mailand allein 18 Klöster mit 600 Mitgliedern. Noch vor Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Werk Angelas unter der tätigesten Mitwirkung der Patres Jean Baptiste Romillon und César de Bus von Françoise de Bermond,¹³ einer Tochter des päpstlichen Konsuls und königlichen Schatzmeisters in Avignon, aufgegriffen und innert kurzer Zeit in Süd- und Mittelfrankreich stark verbreitet. Bis zu ihrem Tode gründete sie selber neun Klöster, die ihrerseits wieder eine große Anzahl Zweigniederlassungen in Frankreich und anderen Ländern ins Leben riefen. Fast gleichzeitig entstanden, unabhängig voneinander und mit verschiedenen Konstitutionen und besondern Gewohnheiten, mehrere andere Ursulinen-Kongregationen,¹⁴ die ebenfalls wieder zahl-

fach oder feierlich sein. Sie sind feierlich, wenn sie von der Kirche als feierlich anerkannt sind und daher die Unerlaubtheit und Ungültigkeit entgegengesetzter Handlung nach sich ziehen (z. B. Ehe). Sie können nur vom Papste gelöst werden. Sonst sind sie einfach und ziehen als solche nur die Unerlaubtheit entgegengesetzter Handlung nach sich. Die einfachen Gelübde können sowohl von der betreffenden Person, wie von der Genossenschaft gelöst werden.

¹² Eine Kongregation ist nach dem kanonischen Recht eine religiöse Genossenschaft, in der nur einfache Gelübde abgelegt werden, während der Eintritt in einen Orden von der Ablegung feierlicher Gelübde abhängig gemacht wird.

¹³ Bibliographie siehe im Jahrbuch VIII, Berlin 1934. Ferner Stanislas Besson, O. S. U.: Françoise de Bermond et l'établissement des Ursulines en France (1572—1628). Paris 1896.

¹⁴ Das Wort Kongregation, besser Observanz, hat hier nicht mehr den kanonischen Sinn (siehe Anmerkung 12), sondern bezeichnet einfach Zweig oder Gruppe aller Klöster, die aus ein und demselben kirchlich bestätigten Hause hervorgegangen sind.

reiche Niederlassungen inner- und außerhalb des Mutterlandes anregten. So bevölkerten Frankreich zu Ende des 17. Jahrhunderts über dreihundert Klöster mit mehr als 10 000 Ursulinen.¹⁵ 1622 griff die Ursulinenbewegung nach Flandern über, und von da verzweigte sie sich nach Ober- und Niederdeutschland, nach Köln, Prag, Wien, Preßburg und Spanien. Durch Maria von der Menschwerdung verpflanzten sie sich 1639 nach Kanada. Die Blütezeit der Ursulinen, d. h. jene Epoche, wo fast in jeder Ortschaft von einiger Bedeutung, spontan aus den obern Schichten der Bevölkerung heraus, Ursulinen im primitiven Sinne des Wortes sich bildeten, liegt in Italien und Frankreich um die Wende des 16. Jahrhunderts. Schon am Anfang des 17. Jahrhunderts nahmen die meisten Kongregationen die Augustinerregel an und unterwarfen sich mit päpstlicher Bewilligung den feierlichen Gelübden und der Klausur. So glichen sie sich den damals anerkannten Gewohnheiten an und wurden damit zu Orden im Sinne des kanonischen Rechts.¹⁶

¹⁵ Vergl. mit Cristiani, p. 363, wo aber die Kongregation von Dôle nicht eingerechnet ist.

¹⁶ Siehe Anmerkungen 11 und 12.

Wir haben mithin drei Arten von Ursulinen:

1. Solche ohne Klausur und öffentliche Gelübde in der von der hl. Angela selbst gegründeten Form. Die Schwestern leben in ihren Familien und geloben allein das Gelübde der Keuschheit; sie sind heute noch in einigen von Brescia aus gegründeten Gemeinden Italiens anzutreffen.
2. Kongregierte, d. h. unter einfachen Gelübden und teilweiser Klausur in religiöser Gemeinschaft lebende Schwestern, wie sie zuerst vom hl. Karl Borromäus 1572 organisiert wurden.
3. Solche mit ganzer Klausur und feierlicher Profesß, unter Ablegung der feierlichen Gelübde auf die Regel des hl. Augustinus. Zuerst geschehen mit päpstlicher Bewilligung in Paris 1612.

Ein einheitlicher, alle Kongregationen umfassender Ordensverband aber, mit durchgehend vereinheitlichten Satzungen und einer alle Klöster umfassenden Organisation mit zentraler Oberleitung fehlte jedoch. Die Klöster innerhalb der Kongregationen unterhielten naturgemäß nähere Beziehungen miteinander, besonders etwa Mutter- und

Von den französischen Gründungen interessiert uns lediglich die von Anne de Xainctonge¹⁷ 1606 gegründete Kongregation in Dôle. Von hier kamen die Schwestern nach Vesoul 1615, Besançon 1617, Arbois 1617, St. Hippolyte 1618, Pruntrut 1619 und Freiburg i. Ue. 1634. Freiburg verpflanzte ein Reis nach Luzern 1659 und Brig 1661. Luzern gründete das Haus in Freiburg i. Br. 1696 und dieses wiederum die Filialen von Villingen 1782 und Breisach 1820.

Die allgemeinen Züge, welche die Ursulinen von Dôle charakterisieren, sind: die einfachen Gelübde; die Klausurlosigkeit; das Recht jeder Schwester, mit Erlaubnis der Superiorin ihren Beichtvater selbst zu wählen; das Recht des Konvents, trotz abgelegter Gelübde eine mißratene Schwester auszustoßen; die Pflicht jeder Schwester, sich neben der Selbstheiligung ganz der Erziehung der weiblichen Jugend hinzugeben und die besondere Pflege der Erziehung der Mädchen niederer Stände. Die Besonderheiten des klösterlichen und häuslichen Lebens dieser Kongregation werden wir später¹⁸ behandeln und kehren für jetzt wieder zurück zum Kampf der Kirche gegen den vordringenden Protestantismus.

Tochterklöster. Eine rechtliche Verbindlichkeit zwischen ihnen bestund aber nicht. Seit Leo XIII. und Pius X. ist ein Zusammenschluß sämtlicher Observanzen, die noch heute ohne engere Verbindung nebeneinander bestehen, jedoch im Gange. In der Folge bildete sich die seit 28. November 1900 approbierte „Römische Vereinigung des Ordens der hl. Ursula“ mit 240 Niederlassungen im Jahre 1935, zu der seit 1934 auch Dôle, nicht aber die Schweizerinnen und Freiburg i. Br. gehören. Seit 1910 bildete sich ferner auch der „Verband selbständiger Ursulinenklöster“, der im Jahre 1935 im ganzen 2850 Ursulinen umfaßte. Für das Jahr 1935 schätzt Wendlandt auf der ganzen Welt 586 Niederlassungen mit mindestens 20 000 Ursulinen, ohne die vielen Nebenklöster. Es ist der größte aller weiblichen Orden.

¹⁷ Näheres siehe in Separatausgabe, Kapitel „Klosterleben“.

¹⁸ Ebenda.



BISCHOF JOST KNAB

1593—1658

Gründer des Ursulinenklosters zu Luzern

Daß alle neu entstandenen Orden, und vorab die Jesuiten und Ursulinen, ihr in diesem Ringen wertvolle Dienste leisteten, braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden. Rom war gut unterrichtet und wußte sofort diese Kräfte zu würdigen. Das geht sowohl aus der ungewöhnlich raschen Entwicklung und Ausbreitung des Ursulinenordens, als auch aus den zahlreichen, übereinstimmenden Lobesbezeugungen der angesehensten kirchlichen Würdenträger hervor.¹⁹ Uns genügt die Erwähnung des hl. Karl Borromäus, der auf der vierten von ihm abgehaltenen Provinzialsynode seinen Suffraganbischöfen erklärte, daß er kein besseres Mittel zur Reform ihrer Diözesanen wisse, als an volkreichen Orten die Gesellschaft der hl. Ursula einzuführen.²⁰ — An alle gefährdeten wichtigsten Punkte sandte die Kirche Jesuiten und Ursulinen. Was die Jesuiten für die Knaben und das männliche Geschlecht taten, das sollten und wollten die Ursulinen nach dem wörtlichen Ausspruch von Anne de Xaintonge für die Mädchen und Frauen tun.²¹

*

Wie anderorts, so machte sich auch in Luzern gegen Ende des 16. Jahrhunderts das allgemeine Bedürfnis nach religiöser Erneuerung bemerkbar. 1570 kam der hl. Karl Borromäus nach Luzern mit der Absicht, die Beschlüsse des Tridentiner-Konzils zu verwirklichen. Neun Jahre später zog sein intimer Freund und Reisebegleiter Bonhomini als erster Nuntius hier ein. Dieser begleitete mit P. Andrenus den hl. Petrus Canisius nach Freiburg, um dort eine Zweigniederlassung des schon 1574 in Luzern gegründeten Jesuitenkollegiums zu prüfen. 1579 erstand ein neues Spital mit einer neuen Kirche.²² Im Jahre 1583

¹⁹ Siehe Chronik I, 45, 63, Morey II, Besson, de Nitray: Une éducatrice au XVIIe siècle. Paris 1919. Cristiani.

²⁰ Wetzer und Welte X, 502.

²¹ Siehe de Nitray, p. 48, 49.

²² Liebenau: Alt-Luzern, p. 88.

zogen die Kapuziner in Luzern ein. — Um den gläubigen Christen beständig an die letzten Dinge zu erinnern, schuf Jakob v. Wyl^{22*} seinen düstern Totentanz.²³ Nachgeahmt und übertroffen wurde er von seinem reichbegabten Schüler Kaspar Meglinger, der 1626—1632 zu gleichem Zwecke den heute noch viel bewunderten Totentanz auf der Spreuerbrücke malte. — Von den Freudenfesten der Jugend hielten nur wenige dem ernsten Zeitgeist stand. Strengstes Verbot erging auch über alle lärmenden Spiele auf öffentlichen Plätzen, ja selbst über das harmlose „Kluckern“ (= Kügelen).

Die Reform des Klerus wurde von geistlicher und weltlicher Obrigkeit straff in die Hand genommen. So fand

1572/96 die Reform des Franziskanerklosters statt.

1582 begann der Nuntius im Verein mit dem Rat die Reform des Beginenklosters im Bruch und verpflanzte mit Hilfe der Luzerner Bruchschwestern²⁴ das Reformwerk in die übrigen Franziskaner-Frauenklöster der Schweiz. So 1612 nach Baden, 1616 unter Mitwirkung von Hauptmann Leu nach Stans, 1618 nach Attinghausen und 1626 nach Freiburg i. Ue.²⁵

1588 reformierte er die Frauenklöster Ebersecken, Neuenkirch, Eschenbach, und 1594 erhielt Rathausen die Klausur.

Eine Reihe von Studenten-, Männer- und Frauenkongregationen entstanden, mehrere neue Kirchen und Kapellen wurden erbaut:

1568 (?) Kapelle auf der Spreuerbrücke,

1579 die Spitalkirche,

1584 das Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin,

1586 vermachte Schultheiß Ludwig Pfyffer 26 000 gl. an die neue Jesuitenkirche,

1599 Einweihung der Grabenkirche,

1620 Bau von Kirche und Kloster im Bruch.

^{22*} geb. 1586, gest. 1621.

²³ Heute im 3. Stockwerk des Regierungsgebäudes zu sehen.

²⁴ wichtigste Namen: Lussi, Leu, von Roll.

²⁵ Siehe Chronik des Frauenklosters St. Anna in Luzern.

Der Gottesdienst gewann seine ursprüngliche Weihe und Schönheit zurück, und die Zahl der ausgeteilten Kommunionen stieg auf 9—10 000 jährlich, kurz: Luzern stand um die Wende des 16. Jahrhunderts auf dem Höhepunkt der katholischen Reform.

Doch erblühte nicht nur erneutes religiöses Leben, sondern es fand auch das Kranken-, Armen- und Schulwesen einen für jene Zeit mächtigen Aufschwung. Verfolgen wir das letztere auch nur flüchtig, so finden wir, daß

1576—91 der alten Schule im Hof bedeutend mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde.²⁶

1563 erstand das erste steinerne Elementar-Schulhaus der Stadt.

1574 eröffneten die Jesuiten im Gasthaus zum „Schlüssel“ zum erstenmal ihre Schulen.

1578 wurde an der Reuß das Haus „Zum roten Kopf“ geschlissen und das neue Gymnasialgebäude der Sozietät Jesu unter Dach geführt.

Auch die deutschen Knabenschulen erfreuten sich vermehrter Pflege.^{26*}

Die Zahl der Schüler-Stipendien wuchs beständig an.

Die Jesuiten aber, deren Hauptaufgabe nicht in ihrer Schule, sondern in der Gesamterneuerung des katholischen Lebens lag, setzten sich folgerichtig nicht nur für die Knabenbildung, sondern ebenso entschieden für das Töchter Schulwesen ein.²⁷

Die von der Konstanzer-Diözesansynode 1609 geforderte Trennung der Geschlechter²⁸ wurde in Luzern schon 1584 von der Obrigkeit verfügt und wirklich durchgeführt.

²⁶ Siehe Weber, p. 43 ff.

^{26*} Siehe Weber, p. 60 ff.

²⁷ Vgl. Besson, de Nitray, Cristiani und auch unsern Gründungsbericht.

²⁸ Constit. synodi dioecesanæ constant. de 1609. Constantiae 1761, p. 91.

Seit jener Zeit haben wir selbständige Töcherschulen. Von Schulgeld haben wir bei den Mädchen keine Kunde, wohl aber bei den Knaben. Doch ehe der Rat die Schaffung von Töcherschulen verfügte, wurde schon zwei Jahrzehnte früher von privater Seite Hand dazu angelegt. So treffen wir laut Ratsprotokoll bereits

1563 die Tochter des wohledlen Herrn Lütishofer im Schuldienst der Mädchen stehen.

1576 die Ursula Kraft, ebenfalls aus angesehenem Hause, ohne obrigkeitliche Besoldung.

1588 die Witwe des bekannten „talentierten und kenntnisreichen Schulmeisters“ Kaspar von Linthen,

1598 ohne obrigkeitliche Besoldung die Witwe Jakobea Feistin, des Apothekers Forer²⁹ sel. Frau,

1632 die Anna Hechtlin,

1657 tritt „das Spörelin“ zurück und wird durch „eine Arnoldin“ ersetzt.

Es müssen aber noch mehrere gewesen sein, die unser Ratsprotokoll nicht erwähnt, denn sowohl die Schulordnung von 1584, als diejenige von 1618 wenden sich gegen „die vielen (!) Wyber- und Nebenschulen“.³⁰

Im Jahre 1588 wurden auch die Beginen, Bruchschwwestern oder „Schwöstern unter den Bäumen“ genannt, zum Schuldienst herangezogen. Die Obrigkeit übertrug ihnen die öffentliche, unentgeltliche Töcherschule. Bis 1611 blieb sie vorwiegend in ihren Händen.

Die soeben skizzierte Erneuerung des religiösen und erzieherischen Lebens läßt erkennen, daß Luzern ein wahres Zentrum der katholischen Reformbewegung bildete. In Verbindung mit unserer frühern Darlegung mag es darum nicht befremden, wenn im „Orth Lucern als das erste und vorderste unter den Catholischen, und das auch vor anderen wegen Ihrer Heil.te gewöhnlichen Lybsguardi,

²⁹ Ueber Lorenz Forer, S. J. siehe „Kurze Lebensnotizen“ (B. B. L.) und Huwiler, „Professorenverzeichnis“.

³⁰ Stadt-A. L. Schulwesen.

mehrerer geehrt ist“,³¹ das als „Vormur Italiae“ den Nuntius und die Jesuiten beherbergte und rege Beziehungen zu Karl Borromäus, zum Vatikan, zu Frankreich und Spanien unterhielt, auch eine Ursulinen-Niederlassung aufgerichtet wurde.

*

Ueber die Gründung dieser Niederlassung haben die Ursulinen selber in ihrer Klosterchronik einen ausführlichen Bericht erstattet. Als erste und unmittelbarste Quelle hat daher die **Chronik** als Ausgangspunkt für unsere historische Untersuchung über die Gründung zu dienen. Nach ihr erhalten wir, schlicht erzählt, folgendes Bild:³²

Der gute Geruch des löblichen Verhaltens und große Nutz zur Beförderung des Seelenheils weiblichen Geschlechts unserer Schwestern in Freiburg i. Ue. hatte sich bis in die katholische eidgenössische Stadt Luzern erstreckt. Der hochwürdigste Fürst und Herr J o s t K n a b,³³

³¹ Nuntius Farnese an den Rat von Luzern. St. A. L., Rats-P. 1643, p. 361 a.)

³² Wir beobachteten möglichste Anlehnung an den Originaltext.

³³ Die Familie Knab stammte aus Zell am Untersee. Hans Knab wurde am 25. Juni 1540 Bürger der Stadt Luzern. Vater des Bischofs ist Hauptmann Jost Knab, Wirt zum Adler, im Neunegericht 1608, Großrat 1609, Zeughausmeister 1611—23, Kleiner Rat 1624, Vogt zu Ruswil 1625, gestorben 1627. Seit 24. September 1587 verehelicht mit Margarete Hanauer aus Baden.

Propst Jost Knab, geb. am 20. April 1593. Salome Bodmer, die Gattin des berühmten Schultheißen Ludwig Pfyffer, hob ihn aus der Taufe. 1605 unter Adamus Gentilius Schüler der Humanität in Luzern. 1609—15 studierte er Philosophie und Theologie an der Brera in Mailand und wurde Doktor der Theologie. Am 14. Nov. 1614 als Wartner auf das Chorherrenstift in Beromünster ernannt; am 22. Jan. 1616 als Leutpriester nach Willisau gesetzt; am 31. Okt. 1616 als Leutpriester in Luzern gewählt, nahm jedoch die Stelle nicht an. 1621/22 und 1623/24 Präfekt der Bruderschaft Maria Verkündigung. Zu ihr gehörten auch sein Vater und andere Familienangehörige. Am 23. Jan. 1627 wird er Chorberr zu Beromünster, nimmt aber nicht Poß, erhält päpstliche Dispens für fünf Jahre; am 29. Nov. 1632

Lausannischer Bischof, war sehr begierig, dieses Institut St. Ursula, welches er nicht genug rühmen und loben konnte, wegen der Erfahrung, so er in gemeldter Stadt Freiburg eingenommen hatte, auch in seiner Geburtsstadt zu sehen. Zu Behilf dessen haben unsere Schwestern von Freiburg Töchtern aus Luzern auf- und angenommen; nämlich die wohledle Jungfrau *M a r i a U r s u l a S t u d e r*,

zum zweiten Mal als Leutpriester in Luzern ernannt, nimmt die Stelle an; am 7. Jan. 1634 vom Rat auch zum Chorherrn auf dem Hof erwählt. Vom 13. Febr. 1634 bis Ende 1650 Bischöflicher Kommissar, bat mehrmals um Entlassung, vom Rat aber verhindert. 14. Okt. 1637 Resignation als Leutpriester von Luzern; 16. Okt. 1637 zum Propst des Kapitels St. Leodegar in Luzern erwählt; 7. Juni 1638 Resignation als Chorherr zu Beromünster. — „L'amour des lettres, la sagesse, la piété, la candeur incomparable de ses moeurs, bien plus que les biens de la fortune dont il était abondamment favorisé, lui donnèrent un tel relief que le pape Innocent X le nomma son internonce avec les pouvoirs de légat à latere chez les Suisses, les Grisons et leurs alliés.“ (Schmitt, p. 438.) Im Juni 1652 vom Papst zum Bischof von Lausanne erhoben, residierte aber in Luzern. Am 15. Febr. 1654 feierliche Konsekration durch den Nuntius Carlo Caraffa in der Stiftskirche zu Luzern. — Gestorben am 4. Okt. 1658, nachmittags 2 Uhr. Trotz Verbot von 1650, nach welchem weder geistliche, noch weltliche Personen in der Stiftskirche begraben werden durften, wurde er „wegen seiner Ehrenperson und ansehnlichen Vergabungen“ im Chor vor dem Hochaltar im Hof beigesezt. Folgendes vortreffliches Porträt finden wir in *Lausanna Sacra* (Verfasser gest. 1717) auf Seite 77 geschrieben: „Vir praeclarus procerus sermone ac incessu gravis, prudentiae singularis cum omnibus conversandi, erga quosvis affabilis, familiaris et verus Helvetus; vita et moribus notatus, quem ipsi acatholici Losannae, cum urbem et ecclesiam illam transeundo inviseret, honorarunt.“ (Es war ein Mann mit hervorragenden Eigenschaften, von hohem Wuchs und Würde in Rede und Gang, von besonderer Einsicht im Verkehr mit jedermann, freundlich und leutselig gegenüber allen und [dazu] ein wahrer Schweizer. Sein Leben und seine Sitten waren so vortrefflich, daß selbst die Nichtkatholiken in Lausanne ihm Ehre erwiesen, als er bei seiner Durchreise ihre Stadt und Kirche besichtigte.) — Zur Gründung des kommenden Priesterseminars testierte er einen Fonds von 4400 gl. Sein Testament ist im *Geschichtsfreund* Bd. 30 veröffentlicht. Knabs ordentlicher Beichtvater war der „wohlgelehrte Herr Kaspar Kaufmann“, Chorherr im Hof. Zwei nahe Verwandte,

Tochter des hochedlen Herren Landvogt Kaspar Studer^{33*} und der wohledlen Frau Katharina Pfyffer, wie auch die Bas ihre fürstlichen Bischofs, Jungfrau E v a K a t h a r i n a Z i l t e n e r, Tochter des Herrn Johann Ziltener von Arth und der wohledlen Frau Katharina Schumacher von Luzern.

Weil aber ihr fürstlich Gnaden gestorben, hat man die Hoffnung verloren, die Gesellschaft St. Ursula hier einzuführen. Da bemühte sich, von ehrlicher Freundschaft angetrieben, A n n a B a r b a r a S c h i l l i n g e r, ³⁴ eine Tochter von schlechten Mitteln, welche früher schon vergebliche Anstrengungen machte, in Freiburg bei den Ursulinen aufgenommen zu werden, die Schwestern hierer

Cäcilia und Verena Knab, legten 1616 und 1619 im Kloster St. Anna im Bruch Profeß ab. Das Wappen ist auf Bild Nr. 3 sichtbar. Farben: weiß-rot. Das Geschlecht der Familie Knab erlosch mit Bernhard am 1. September 1671. — Siehe Bild Nr. 3.

^{33*} Mitglied der Bruderschaft Maria Verkündigung. „Sicut Martyr obyt“ 1653.

³⁴ getauft am 25. Dez. 1626 (P a t e n : Dr. Johann Keiser, bischöfl. Kommissar, und Barbara zum Bach); gest. 28. Jan. 1694. Ihr V a t e r war Josef Schillinger von Luzern, getauft am 28. Febr. 1584, Sohn des Anton und der Magdalena zum Bach, am 22. Jan. 1607 verehlicht mit Maria Suter von Luzern. 1617 „von der Gmeind“ zum Weinschätzer und 1619 ins Neunegericht gesetzt, 1619 auch Großrat, darf 1620 „Wyn bim Zapfen usschenken“, 1621 „Grempelgschauer“, kommt 1622 ins Stadtgericht, 1616—1623 Sekretär der Bruderschaft Mariae Verkündigung, Januar 1625 Fürsprech vom Großen Rat, September 1625 Vogt zu Kriens und Horw, 1627 „Brotgschauer“, 1631-44 Gerichtswibel, darf ab 1639 in seinem Haus in der Eisengasse „Wyn bim Zapfen“ ausschenken, gest. am 29. April 1644. Er hatte sechs Kinder: F r a n z (geb. 1609, will Priester werden, erhält 1632 das Patrimonium auf dem Spital, 5. Juli 1634 durch Vermittlung von Jost Knab Leutpriester zu Ebikon, erhält am 20. Dez. 1634 die St. Katharinenpfund in der Peterskapelle), A n t o n (geb. 1611, will auch Priester werden, erhält 1635 das Patrimonium auf dem Spital, wird am 7. März 1636 Pfarrer zu Buchrain und stirbt als solcher im Dezember 1641 [Rats-P. 409 b und 80 b] oder stirbt im Dezember 1639 als Stadtkaplan) [Rats-P. 164 b], Afra, Maria Elisabeth, Anna Barbara und Johann. Magister Franziskus Rez, Chorherr zu Münster (angetreten 1640 oder 41) war der Vetter des Josef Schillinger.

zu bringen. Diese Tochter hat sich unterredet mit etlichen anderen adeligen Töchtern, so mit Anna Schürmann, Jakobe und Maria Arnold usf., wie die Sach in Gang zu bringen wäre. Vielleicht könnte es geschehen, wenn sie sich zusammengesellten und in einem Haus unentgeltlich die Mädchen lehrten und Schule hielten. Später ließe sich von der hiesigen Obrigkeit vielleicht die Gnad erlangen, zwei Schwestern von Freiburg zur Aufrichtung des Hauses kommen zu lassen.

Obgemeldete Anna Barbara Schillinger hatte am St. Mauritzentag im alten Kirchlein am Graben die heilige Messe angehört und aus der ehrwürdigen Hand des Herrn Kaspar Kaufmann,³⁵ Kaplan im Hof, die heilige Kommunion empfangen. Hierauf ist ihr der so starke und heftige Gedanke eingefallen, daß vermittelt der Frau Anna Maria von Sonnenberg, einer Schwester des edelgeborenen Herrn Schultheiß (damals Bauherr), die Gesellschaft allhier werde eingelassen und aufgenommen werden können. Der Gedanke läßt ihr keine Ruhe, und nach vielem Beten fällt ihr ein, sich der Elisabeth Müller zu bedienen, welche bei Maria von Sonnenberg wohlbekannt und wohlgewillt war und heute Laienschwester ist. Diese erbietet sich bald, sich in dieser Sache gebrauchen zu lassen. Um bei Anna Maria von Sonnenberg mehr Erfolg zu haben, geht Elisabeth Müller am 22. Weinmonat 1659 zur wohledlen Frau Susanna am Rhyn, einer geborenen zur Gilgen und des hochedlen Herrn Schultheißen Josef am Rhyn Frau Mutter. Ferner mußte behilflich sein die wohledle Frau Anna Meyer, eine geborene am Rhyn, und Gemahlin des Herrn Statthalter Ludwig Meyer. Vor der Jesuitenkirche

³⁵ Er erhielt 1625 ein Patrimonium auf dem Spital, nebst demjenigen im Bruch. Am 3. März 1627 wird ihm als Helfer im Hof die St. Katharinenpfrund in der St. Peters-Kapelle zugedacht. 1632 Kanonikus, 1650 Zeremoniar, 1659 Kustos, gest. 1672. Durch seinen Vetter Melchior Kaufmann, Kaplan im Hof, bekamen die Ursulinen 600 gl. laut Testament.

haben diese drei edlen Frauen die Sache besprochen, sind je länger beherzter geworden und haben sich zum wohl-ehrwürdigen Herrn Kaspar Kaufmann begeben und ihn gebeten, daß er sich in dieser Sach annehmen wolle. Dazu sei er befugt, und sie ihrerseits wollten das Ihrige auch dazu tun. Als unsere gottselige Anna Barbara Schillinger dieses Werk in so guter Disposition sah, bat sie ihren beherzten und gar wohl bekannten Beichtvater P. K a s p a r S c h i e ß, S. J.,³⁶ bei den Herren und Frauen dieser Stadt zu best zu reden. Was er versprochen, hat er auch gehalten, besonders bei Herrn Kaspar Kaufmann. Dieser glaubte sich aber für zu wenig tauglich und zweifelte an der Unterstützung durch den Herrn Kommissar Wilhelm Pfyffer, da sie etwas Widerwärtiges zuvor gehabt. Anna Barbara Schillinger und Elisabeth Müller sprechen nun auch bei Kaspar Kaufmann vor, und es gelingt der Müller, den Kommissar Pfyffer umzustimmen. Die beiden geistlichen Herren versöhnen sich und bestimmen den Tag, an welchem sie miteinander zu den Herren gehen wollen. Der Herr Kommissar verhandelt mit dem päpstlichen Nuntius Friedr. Borromäo, welchem die Sache gar wohl gefallen hat. Dieser redet darum mit etlichen Herren von der Nutzbarkeit einer solchen Gesellschaft; sonderbar hat er solche dem hochedlen Junker J o s e f a m R h y n³⁷ zu befördern rekommendiert. Kom-

³⁶ Näheres bei Huwiler, „Professoren-Verzeichnis“.

³⁷ Geboren 24. Dezember 1625, gestorben 1. November 1692, verhehlicht mit Sibylla Göldlin v. Tiefenau, Epitaph in der Muttergotteskapelle der Franziskanerkirche. Oberst, Ritter S. S. Maurizius und Lazarus. 1643 Großrat, 1646 Pfleger bei St. Jost zu Blatten, 1649 Landvogt zu Malters, 1652 Kleinrat, 1653 Landvogt zu Ruswil, 1656 Sentiherr, 1658 Spitalherr, 1660 Landvogt vom Thurgau, 1665 Pfleger der Jesuiten [Rats.-P.], 1665/66 Bauherr, 1669 Landvogt zu Rothenburg, 1668 Hauptmann in päpstlichen Diensten, 1674 Pannerherr, 1673/1688 Schultheiß, 9 mal Abgesandter nach Baden. (F.-A. August am Rhyn.) Mitglied der Bruderschaft Mariae Verkündigung, wie zahlreiche Angehörige dieser Familie. Seine Brüder Jost und Beat waren Jesuiten. (Näheres siehe bei Huwiler.)

missar Pfyffer und Kaspar Kaufmann gehen nun am St. Katharinentag 1659 zu den Ratsherren, treffen aber keinen. Des andern Tags, am St. Konradstag, haben sich die beiden Herren wieder unterstanden, zu den Herren des Rats zu gehen. Sie haben sie getroffen und die Sache vorgetragen. Sonderbar hat sich der hochedelgeborne Schultheiß Pfyffer gar geneigt gezeigt, hat ihnen alles Guts und Hilfe versprochen und sie zu den andern vornehmen Herren gewiesen. Dieser sonst schamhafte Herr Kaufmann ist beherzt worden, macht am 27. November noch eine Tagereise zu anderen Herren und Frauen, erlangt vom Schultheiß die Erlaubnis, am 28. November die Sach vor dem Rat vorzubringen und findet nach vielem Suchen in Junker Joseph am Rhyn einen Fürsprech, der in seinem Namen am 28. November 1659 die Eingabe von Kaspar Kaufmann vor den Innern Rat bringt. Sie enthält folgende sieben Punkte:

1. Ueberblick auf Entstehung und Zweck des Ursulinenordens;
2. Dieser Orden bringt nicht nur Nutzen für die Kinder, sondern auch bei den Weibern und Mägden;
3. Darum haben viele Fürsten und Herren ihm nicht nur Aufenthalt und bürgerlichen Schutz gewährt, sondern ziemliche Stiftungen gemacht, ja ganze Klöster erbaut;
4. Die Schwestern von Freiburg aber wünschen nichts weiter, als unter Schutz und Schirm der Obrigkeit zu stehen;
5. seien die Ursulinen, welche von Freiburg kommen werden, nicht nur wohlqualifizierte Lehrerinnen, sondern auch zugleich Töchter von „so wohlhändigen Eltern, daß sie mit dem Zeitlichen niemanden überlästig sein müssen“.
6. „Bei so beschaffenen Sachen hat es vor ein und anderem Jahr Ihr Fürstl. Gnaden Herr Jost Knab, Bischof von Lausanne sel. Gedächtnisses, für gut angesehen, auf alle Mittel und Wege zu denken, dieses so fürtreffliche Institut auch in unser Löbl. Stadt Luzern mit Guttheißung der Gnäd. Obrigkeit einzubringen“.
7. „Weil nebst andern best qualifizierten Herren³³ mir [Kaufmann] etlichermaßen auferlegt worden, daß ich seinen

letzten Willen vollziehen und exequieren sollte, ist es mir fast unverantwortlich vorgekommen, wann ich in diesem so hochwichtigen Punkt, welcher Ihre Fürstl. Gnaden fürnehmlich angelegen war, in etwas ermangeln sollte“.

Der Innere Rat stimmte der Aufnahme zu. Am folgenden Tag, also am 29. November 1659, willigte der Große Rat ebenso günstig zur Aufnehmung der Ursulinen ein, wie der Innere Rat.

„Da es niemals besser zu schmieden, als wann das Eisen heiß“ und daß „nicht etwa durch Stiftung des Erzfeinds oder übelwollender Menschen ein Hindernis eingeworfen“ würde, übergab Kaufmann auf Befehl der Obrigkeit einem Stadtläufer die frohe Kundschaft nach Freiburg, die er schon vor dem Ratsschluß bis aufs „Versiglen“ in Bereitschaft gehalten hatte. Die Ankunft dieses Schreibens am 2. Dezember hatte bei den Schwestern zu Freiburg nicht wenig Verwunderung verursacht, da sie nach dem tödlichen Abgang des Fürsten Knab keine Gedanken noch Hoffnung mehr hatten, in Luzern aufgenommen zu werden.

Da Kaufmann mahnte, nicht saumselig zu sein, die beehrten Frauen zu schicken, haben die Schwestern von Freiburg sich reisefertig gemacht und sechs von den ihrigen mit Bewilligung des Herrn Vikars Heinrich Fuchs und mit einem Rekommandationsschreiben der Obrigkeit beordert. Es waren dies *Margareta Gaßmann*,³⁹ *Anne Philipponat*,⁴⁰ *Vérène Philot*,⁴¹ *Marie*

³⁸ Zur Vollziehung seines Testaments hatte Knab Schultheiß Heinrich von Fleckenstein, Landvogt Ludwig Meyer, Stadtschreiber Ludwig Hartmann, sowie Kaplan Kaspar Kaufmann beauftragt.

³⁹ Näheres in Separatausgabe, Kapitel „Hervorragende Persönlichkeiten“.

⁴⁰ geb. 1620, Prof. 1649, gest. 1698, Tochter des Pierre, Spitalherr von Freiburg i. Ue., und der Marguerite Nuspengel, 1762 Superiorin von Brig, 1682 Novizenmeisterin in Freiburg, 1687 Assistentin, 1689 Präfektin, 1691 Superiorin in Estavayer.

⁴¹ geb. 1624, Prof. 1654, gest. 1678, Tochter des Pierre, Bürger- und Münzmeister von Freiburg, und der Catherine Schuffler.

Barbe Guehet,⁴² M. Ursula Studer⁴³ und Eva Katharina Ziltener.⁴⁴ Unter Begleitung der Herren François Curat, Kaplan zu Notre Dame, und Sieur Maretou, ihrem Pfleger, nebst einem Diener, reisten sie am 16. Dezember mit einem Empfehlungsschreiben von Freiburg ab. „Die Herren sind zu Pferd, die sechs Schwestern aber in einer Kutsche gereist“, doch finden auch diese es für bequemer, „solche wiederum von Bern zurück gen Freiburg zu schicken und zu Pferd nach Luzern zu reiten, wo sie „in der großen Winterzeit und Kälte, am 20. Christmonat 1659, nach 11 Uhr zu Mittag, sind allhier angekommen“.

*

Damit sind wir am Schluß des Gründungsberichtes nach der Luzerner Chronik angelangt. Was uns an dem Bericht besonders auffällt, ist erstens der breite Raum, welcher der Frau dabei zugewiesen wird.

Immerhin wollen und dürfen wir den Anteil der Frau an der Gründung des Ursulinenklosters keineswegs unterschätzen. Unsere Chronik nennt schon viele und gewichtige Namen. Eingehend führt sie uns die zahlreichen und wertvollen Kleindienste bei ihren Söhnen, Brüdern und Männern vor Augen. Uebrigens beweist uns eine sorgfältige Prüfung der Akten der beiden Freiburg, daß gerade die Jesuiten sich mit Vorliebe der Marianischen Frauenkongregationen und der Frau überhaupt bedienten, um ihren Ideen Eingang bei den maßgebenden Männern zu verschaffen.⁴⁵ Es stellte sich auch heraus, daß die viel-

⁴² geb. 1639, Prof. 1655, gest. 1695, Tochter des Simon, Kaufmann aus Lyon, und der Benoiste Philistorph von Freiburg.

⁴³ und ⁴⁴ schon erwähnt. Siehe ferner im Schwestern-Verzeichnis in Geschichtsfreund Bd. 92.

⁴⁵ „Es ist auch Anregung geschehen, daß die Herren Jesuiter in der Fasten, wegen der Aufnehmung der Ursulinerinnen, ein scharf Sermon halten lassen und die Weiber unterstiften, daß sie ihren Herren so lange in den Ohren liegen, bis sie die Ratsfreund persuadieren, daß [sie] die Ursulineren hereinbewilligen, derhalben nochmals beschlossen, daß man sie keineswegs herein nehmen könnte.“ (Stadt-A. Fr. i. Br. Rats-P. 98 vom 10. Mai 1666.)

genannte Anna Barbara Schillinger keine so geringe Tochter war,⁴⁶ wie die Chronik erzählt. Ihr Vater, der Großrat Joseph, waltete als Sekretär der Bruderschaft Maria Verkündigung, zur gleichen Zeit, da ihr Knab als Präfekt vorstund.⁴⁷ Ihr Pate war der bischöfliche Kommissar Doktor Johann Keiser. Zur Jungfrauenbruderschaft zählte ebenfalls Elisabeth Müller,⁴⁸ und die eingangs erwähnte Anna Schürmann amtete bis zu ihrem Tode 1707 als Lehrerin der Probtöchter bei ihnen.⁴⁹ Aehnliche Verbundenheiten würden sich wohl auch bei den übrigen Frauenpersonen ergeben, wenn uns die Akten hierüber nicht fehlten. Trotz all dem scheint uns aber, daß der Frau keine führenden, sondern mehr nur vermittelnde Rollen zukamen.

Fragwürdig erscheint uns ferner die äußerst kurze Zeit, in welcher die Gründung sich vollzogen hatte. Die Chronik spricht zwar von Vorbereitungen „vor ein und anderem Jahr“ durch den Bischof Knab und die Schwestern von Freiburg, verlegt aber doch die Hauptarbeit der Anna Barbara Schillinger in die Zeit vom 22. September bis 28. November des Jahres 1659. Das ist sehr wenig, wenn wir bedenken, daß von den ersten Anregungen bis zur Gründung in unserm Freiburg wohl fünfzig⁵⁰ und in Freiburg i. Br. über sechzig Jahre⁵¹ verflossen.

Endlich verstehen wir nur schwerlich, warum sich die Kirche nicht schon früher bemühte, die Ursulinen nach Luzern zu verpflanzen. Die Niederlassung vollzog sich erst 1659, obgleich die Ursulinenbewegung, wie wir hörten,

⁴⁶ Siehe Anmerkung 34.

⁴⁷ Siehe Anmerkungen 33 und 34.

⁴⁸ Chronik I, 261.

⁴⁹ Chronik II, 150.

⁵⁰ Von der Predigt des hl. Petrus Canisius 1585 bis zum Einzug der Ursulinen 1634.

⁵¹ Von dem ersten Vorstoß der Mme. de Garnier 1633 bis zur Gründung 1696. — Vergleiche auch die Gründungsversuche in Konstanz auf Seite 121.

einen wichtigen Bestandteil der katholischen Reform ausmachte und deren Höhepunkt in Luzern an der Wende des 16. Jahrhunderts lag.

* .

Zur Abklärung der aufgeworfenen Fragen bilden nun die **übrigen Quellen** von Luzern und anderwärts, besonders die Klosterannalen und Korrespondenzen des Ursulinen-Hauses in Freiburg i. Ue., eine willkommene Ergänzung und Berichtigung. Aus ihnen entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Den ersten Besuch bei den Ursulinen in Freiburg stattete Bischof Knab im März 1654 ab. Morgens 8 Uhr besuchte er mit dem P. Rektor des Kollegiums alle Klassen ihrer Töcherschule. Er hatte große Freude, diese schöne Jugend zu sehen, ermahnte sie väterlich zu fleißiger Arbeit und gab ihr den bischöflichen Segen. Nach der Messe sprach er mit der Superiorin. Er bezeugte seine höchste Achtung vor ihrem Institut und versprach ihr, seinen ganzen Einfluß zum Wohle und zur Verbreitung ihres Hauses geltend zu machen. Besonders ermahnte er sie, im Unterricht der Jugend auszuharren, den er als das nützlichste Werk auf dieser Erde pries.

Am 31. März des gleichen Jahres las er wiederum die Messe in ihrer Kapelle. Hierauf wünschte er die Regeln und Konstitutionen zu sehen, welche er aufmerksam studierte und mit großer Genugtuung genehmigte. „Il loua grandement cette Compagnie et forme de vie, disant qu'il voulait user de son pouvoir pour faire connaître et établir cet institut en la ville de Lucerne.“

Kurze Zeit nach Ostern 1655 las er zum drittenmal die Messe bei den Ursulinen und teilte, wie üblich, die Kommunion aus. Nachher sprach er lange in Gegenwart des P. Rektors vom Kollegium über die Errichtung eines Ursulinen-Institutes in Luzern, „ce qui le passionnait fort“. Zu diesem Zwecke würde er ihnen Töchter aus Luzern schicken, welches das beste Mittel sei, um das Ziel zu er-

reichen. Am 24. Juni sandte er Maria Studer, die am 26. Oktober das geistliche Kleid erhielt, und seine Base Eva Katharina Ziltener, welche am Fest St. Andreas aufgenommen wurde.

Im Juli 1656 besuchte er sie wieder. Am 18. April 1658 schenkte er ihnen zwei Reliquien und übergab ihnen eine Ablassbulle für sieben Jahre, die er von Rom für ihre Kirche hatte kommen lassen. „Il continua en cette visite de leur faire paraître l'estime qu'il faisait de leur St. Institut et du désir extrême de voir leur établissement dans Lucerne qu'il disait faire passer en effet avant sa mort.“⁵²

Aber Seine Excellenz „connaissait l'humeur des Lucernois assez étrange et ombrageuse“ und befürchtete, daß die Kopfbekleidung der Schwestern⁵³ etwelchen Anstoß oder gar ein Hindernis zu ihrer Aufnahme bilden könnte. Darum ließ er sie ändern, indem er unter Mithilfe des P. Rektors und im Beisein seines Beichtvaters, [ein Jesuit] der Oberin und aller Ratsschwestern am 28. April 1658 aus zwei Modellen eines auswählte.⁵⁴ Am 3. Mai 1658 kommunizierten schon alle „seine wahren Töchtern in Gott“ im neuen Kleid. Er versprach ihnen väterliche Hilfe solange er sein Leben habe und nahm für immer Abschied von ihnen. Vor seiner Abreise übertrug er die ganze Angelegenheit seinem dortigen Beichtvater⁵⁵ im Beisein des P. Rektors vom Kollegium.⁵⁶ Inzwischen arbeitete er „fort et ferme“ an ihrer Niederlassung in Luzern und hatte seinen Plan bereits Personen mitgeteilt, welche die Macht besaßen, ihn zu fördern und zu vollziehen. Am 29. April erhielt Knab von den Schwestern zu Freiburg ihre Aufnahmebedingungen, die sie mit

⁵² Kl.-A. Freiburg i. Ue., Annales.

⁵³ Vergl. mit Bild Nr. 2.

⁵⁴ Näheres siehe unter „Kleidung“ im Kapitel „Klosterleben“ der Separatausgabe.

⁵⁵ Sehr wahrscheinlich P. Sebastian de Grammont.

⁵⁶ Kl.-A. Freiburg i. Ue., Annales.

Hilfe der drei angesehensten Jesuiten verfaßt hatten. Sie lauteten:

1. Aufnahme als Bürgerinnen unter obrigkeitlichem Schutz und Schirm.
2. Möglichkeit, gemäß ihrer Konstitution leben und wirken zu können.
3. Genuß der gleichen Rechte und Freiheiten wie die übrigen Frauenklöster der Stadt.
4. Bereitschaft Freiburgs, alles Nötige zur Gründung eines guten Hauses in Luzern zu liefern.

Bischof Knab empfing sie mit voller Genugtuung und sagte, daß diese Stunde ihm die Erfüllung des sehnlichsten Wunsches vor seinem Tode bedeute.⁵⁷

Am 4. Weinmonat 1658 verschied er. Doch waren bereits alle maßgebenden weltlichen und geistlichen Herren für die Ursulinengründung in Luzern durch ihn gewonnen. So der Chorherr Kaspar Kaufmann, der sein Beichtvater war, mit dem er schon öfters vor dem Rat gestanden und den er in seinem Testament bedacht hatte. Ferner die Jesuitenpatres Kaspar Schieß und Sebastian de Grammont,⁵⁸ der Generalvikar von Konstanz,⁵⁹ dann die Herren Schultheiß Pfyffer,⁵⁹ von Sonnenberg, Joseph am Rhyn,⁵⁹ zur Gilgen, mit denen er verwandt war, und ganz besonders der Statthalter Ludwig Meyer,⁶⁰ der eifrige Freund der katholischen Renaissance und „allerbester Freund des wohledlen Herrn Meyer, Ritter und Bürgermeister der Stadt Freiburg und Pfleger der dortigen Ursulinen“. Auch in Freiburg hatte Knab noch alle nötigen Vorkehrungen getroffen, ahnte er doch sein nahes Ende voraus.

Am 20. November des Todesjahres von Knab⁶¹ erwählten die Ursulinen zu Freiburg anstelle des verstor-

⁵⁷ Ebenda.

⁵⁸ Näheres siehe bei Huwiler: „Professoren-Verzeichnis“.

⁵⁹ K. B. L. am Rhyn-A. I, 187.

⁶⁰ Näheres siehe bei H. Dommann in „Geschichtsfreund“ Bd. 88, bes. S. 151 ff. — Mitglied der Bruderschaft Maria Verkündigung.

⁶¹ In Annales Freiburg i. Ue. irrtümlich 1659.

benen Bischofs den Kanonikus Kaufmann zur Fortführung des begonnenen Unternehmens.⁶² Dieser begann ein Jahr nach dem Tode Knabs wegen der Aufnahme der Ursulinen in Luzern bei den Herren des Rats und der Geistlichkeit nachzuforschen, und siehe, „il les trouva tous en fort bonne disposition“. Hierauf befragte er die Schwestern nach ihrer Gesinnung. Auf ihre froh bejahende Antwort hin legte er am 17. November 1659 dem Kleinen Rat ein klug und gut gesetztes Aufnahmegesuch vor.⁶³

Am 27. November, nachmittags 1 Uhr, begab er sich mit dem Generalvikar von Konstanz, „der auch sein redlich dabei getan“, zu Schultheiß Pfyffer. „Dieser hat nicht nur bald eingewilligt, sondern gedachtes Institut höchlich gelobt und alle Hilfe versprochen und gleich den folgenden 28. Tag ernamset, die Sach bei dem Täglichen Rat vorzubringen.“⁶⁴

„Noch denselben Tag hat man andere Herren so viel es sein können, um ihre Hilf und gnädigen Einwilligung ersucht. Bei einigen nicht wenig Bedenkens und Einwendens, so aber bestermaßen beantwortet worden. J o s. a m R h y n, der Zeit Spitalherr und erwählter Landvogt in das Turgau, hat dann am 28. November 1659 morgens um 10 Uhr alles ordentlich in der Gedankenfolge der 7 Punkte ausführlich vor unsere Gnädigen Herren und Obern fürgebracht,⁶⁵ und Herr Ritter Ludwig Meyer hat die Aufnehmung durch besondere Beflissenheit und seine ansehnliche Autorität trefflich befördert.“⁶⁶ „Der Rat hatte nicht nur mit einhelligem Mehr eingewilligt, sondern auch noch den Herrn Landvogt und Ritter Ludwig Meyer

⁶² St. A. L., in A 1, F 9, Fasz. 37.

⁶³ Wahrscheinlich unter Mithilfe des P. de Grammont entstanden. Original im St. A. L. in A 1, F 9, Fasz. 37.

⁶⁴ K. B. L., am Rhyn-A I, 187.

⁶⁵ Nach dem Ratsprotokoll p. 112 b wäre Kaufmann persönlich vor dem Rat erschienen.

⁶⁶ K. B. L., am Rhyn-A. I, 187.

zum Patron und Verwalter der ankommenden Schwestern bestellt.“ Dieser freute sich umso mehr über die Wahl, da sein Freund, der Bürgermeister von Freiburg, das gleiche Amt dort auch versah.

Gleich nach Mittag ging der Schultheiß zu Kaspar Kaufmann und teilte ihm alles mit Freuden mit. Tags darauf wurde das Geschäft vor die höchste Gewalt gebracht und bei Anwesenheit von 47 Räten mit „einhelliger Einwilligung und Erwünschung“⁶⁷ erledigt. An der sofortigen Abreise waren die Schwestern durch einige Schwierigkeiten in Freiburg verhindert, doch versprach die Superiorin, wenn möglich noch vor Weihnachten die verordneten Frauen abschieken zu wollen.

*

Durch diese Berichte werden wir eingeführt in den genaueren Hergang der Gründung. Gemäß der Abmachung mit Knab hatten die Ursulinen und nicht Anna Barbara Schillinger den Chorherrn Kaufmann mit der Vollziehung des Planes beauftragt. Dieser erweist sich nicht als ein scheuer, zaghafter Mann, sondern vielmehr als ein kluger, vorsichtiger Diplomat. Von Frauen hören wir überhaupt nichts mehr. Um so mehr treten führende geistliche und weltliche Männer hervor. Unter den Männern nimmt wiederum die Geistlichkeit den Vorrang ein, und unter der Geistlichkeit ragt unzweideutig der Luzerner Jost Knab, Bischof von Lausanne, als eigentlicher Gründer empor. Zielbewußt und umsichtig hat er das Gründungswerk betrieben. Dank seines großen Ansehens und seiner ausgedehnten Beziehungen ist es ihm gelungen, noch vor seinem Tode alles zu regeln und den Erfolg sich zu sichern.

Eine führende Rolle muß auch der Tätigkeit der Jesuiten zugesprochen werden. Ihnen hatte Knab, der ein treuer Freund und Gönner der Gesellschaft Jesu war, vor seiner letzten Abreise in Freiburg die ganze Angelegenheit übertragen. P. Sebastian de Grammont hatte die Auf-

⁶⁷ K. B. L. am Rhyn-A. I, 187.

gabe getreu vollzogen. Schon am zwölften Tag nach dem Tode des Bischofs finden wir ihn in Luzern. Rasch lebte er sich hier ein. Ehe man aber den entscheidenden Schritt unternahm, hatte sich Kaspar Kaufmann nochmals über den Willen der Ursulinen in Freiburg und über die Stimmung bei den maßgebenden Persönlichkeiten von Luzern erkundigt. Da die Gesamtlage aussichtsvoll erschien, wird nun gleichzeitig jene Werbeaktion der Frauen in Bewegung gesetzt worden sein, von der die Luzerner Chronik ausführlich spricht. P. Grammont hat es auch vorzüglich verstanden, die anfänglichen Widerstände zu zerstreuen.⁶⁸ Stets wird sein Name in den Briefen der Ursulinen genannt. — Von P. Kaspar Schieß sind wir bereits durch die Chronik unterrichtet, ebenso von den drei angesehensten Patres, welche die Bedingungen für Luzern verfaßten. P. Georg Gobat S. J. in Konstanz⁶⁹ leistete schon früher dem Bischof Knab bei seinem Diözesanoberhaupt und Generalvikar, der sein Beichtkind war, wertvolle Dienste für die Ursulinen zu Freiburg i. Ue. Er unterstützte auch jetzt wieder lebhaft die Bemühungen des Chorherrn Kaufmann und vermittelte die warme Mitarbeit des Herrn Meyer von Freiburg „*qui toties Lucernam mittitur ad conventus catholicorum . . . [et] ipse est summo loco apud nostrum illustrissimum principem*“.⁷⁰ Der vielgenannte Joseph am Rhyn wurde 1665 zum Pfleger der Jesuiten ernannt.

Die Rolle der Gesellschaft Jesu wird noch unterstrichen durch die Tatsache, daß fast alle führenden Männer des Luzerner Patriziates Schüler der Jesuiten waren. Dem ursulinen-freundlichen Einfluß dieser Lehrer mußten sie umso mehr unterliegen, als viele von ihnen

⁶⁸ Siehe Kapitel „Niederlassung und Ausdehnung in Luzern“.

⁶⁹ Näheres siehe bei Huwiler: „Professoren-Verzeichnis“.

⁷⁰ Briefe vom 8. Februar und 8. März 1660 des Gobat an Kaufmann auf K. B. L.; am Rhyn-A. IV, B, 12.

während ihrer Studien in Mailand⁷¹ oder Paris⁷² aus eigener Anschauung sich vom Leben und Wirken der Ursulinen überzeugen konnten.

Endlich gehörten wohl alle genannten weltlichen Herren und Damen den verschiedenen, von den Jesuiten geleiteten marianischen Kongregationen an,⁷³ deren Einfluß auf die politische Gestaltung der Dinge jener Zeit, dank ihrer Einheit in Geist und Leitung, größer war, als wir gemeinhin noch vermeinen.

⁷¹ So finden wir nach dem Ratsprotokoll zwischen 1602 und 1659 in Mailand Söhne aus den Familien Johann Knab 1602, am Rhyn, von Fleckenstein, Krafft, Helmlin, an der Allmend, von Sonnenberg, Pfyffer, von Meggen, Dulliker, Gebistorf, Krus, Peyer, Bircher, von Wyl, Keller, Ratsherr Ludwig Meyer für seinen Sohn Wilhelm 1629 bis 1635, Schwytzer, von Laufen, Heinserlin, Hilziker, Dürler, Wissing, Balthasar, Bißling, Segesser, Holdermeyer, Clos, Studer, Hartmann, Cysat, im ganzen über sechzig.

⁷² In Paris zwischen 1602—1645 aus den Familien Pfyffer, Bircher, Schuhmacher, Meyer, Feer, zur Gilgen, Cysat, Heinserlin, von Fleckenstein, an der Allmend, am Rhyn, von Sonnenberg, Göldlin, Mohr, Niklaus Meyer, Sohn des Statthalters Ludwig Meyer 1645, im ganzen ungefähr 22.

⁷³ Vergl. mit folgenden Quellen:

Luzern:

Verzeichnis der verstorbenen Mitglieder der Männerbruderschaft Mariae Verkündigung. (Bd. I 1581—1761; Bd. II 1734—1829 (beim Präfekt der Jesuitenkirche).

Protokoll der Bruderschaft Unserer Lieben Frau von der Verkündigung von 1605—1628, B. B. L.

Protokoll der Frauenbruderschaft Luzern.

Fleischlin: „Die große lateinische Congregation zu Luzern“.

Freiburg i. Ue.:

Congregatio Mariana friburgensis, Formula, K. B. Fr. i. Ue. (L 54).

Congregatio Mariana friburgensis, Bona opera (L 87), K. B. Fr. i. Ue.

Régistre de la Congrégation des Dames érigées à Fribourg en 1581.

Sodalis Marianus friburgensis, bei Hautt 1757, propriété de la Congr. de Sainte Vierge, Fribourg, mit einer Liste der Präfektinnen 1581—1757.

Freiburg i. Br.:

Nekrologium der Marianischen Sodalität zu Freiburg i. Br. 1628 bis 1800 (Stadt-A., H 97).

Eine führende Rolle spielte bei der Gründung des Klosters auch der päpstliche N u n t i u s. Der Erzbischof von Besançon bestätigt in seinem Schreiben vom 29. Okt. 1677, „daß der erlauchte päpstliche Legat in der Schweiz allzeit beschirmt und beschützt hat gedachte Jungfrauen, so aus unserem Bistum in das lausannisch- [Freiburg i. Ue. 1634] konstanzerische [Luzern 1659] abfolgten, damit sie die benachbarten Länder uns in geistlichen Zufällen unterwerfen“. Seine Tätigkeit hing er aber nicht an die große Glocke. Er arbeitete im Stillen. Darum weiß auch unsere Chronistin nicht viel von ihm zu erzählen. Wie aktiv er sich aber für die Niederlassung in Freiburg i. Br. verwendete, ist uns bekannt, und daß er sich persönlich bei den einflußreichsten Herren Luzerns für die Gründung einsetzte, wird wiederum durch die Chronik bezeugt.

Fassen wir die bisherigen Ergebnisse vorläufig zusammen, so ergibt sich, daß erstens das Hauptverdienst am Zustandekommen einer Ursulinen-Niederlassung in Luzern bei den leitenden Persönlichkeiten der Kirche liegt und der Frau mithin nur eine vermittelnde und keine führende Rolle zukam.

Ferner hätte Bischof Knab die Gedanken zu einer Ursulinen-Niederlassung erstmals an Ostern 1654 erwogen, die Niederlassung selbst infolgedessen eine Spanne von fünfeinhalb Jahren beansprucht.

Unbeantwortet blieb aber die dritte Frage: ob die Kirche nicht schon v o r 1654 daran dachte, eine Ursulinen-Niederlassung in Luzern ins Leben zu rufen.

*

Es ist kaum anzunehmen, daß in der Schweiz die Verdienste der Ursulinen viel später bekannt und be-

Auszug aus dem Protokoll der Kongregation B. V. Mariae unter dem Titel Assumptae vom Jahre 1628 (Stadt-A.).

Protokollordnung der Marianischen Ratsbesetzungen von Anfang der löbl. Kongregation der Herren und Burgern zu Freiburg i. Br. 1628—1783 (Stadt-A.).

achtet worden sind als in Italien, Frankreich und in Belgien.

Das Gegenteil beweist uns ein Brief von Sebastian Werro,⁷⁴ nach welchem dieser eifrige freiburgische Stadtpfarrer schon am 25. September 1584 an den hl. Karl Borromäus schrieb, daß er „seinen Herren und Freunden zu bedenken gemütlichen befehle, daß wie anderswo, so auch in Freiburg geschickte und fromme Weiber möchten erwählt werden, welche sich der Jungfrauenzucht recht annehmen könnten und wöllten“.⁷⁵

Ein Jahr darauf rief Petrus Canisius am St. Katharinenfest mit eindringlichen Worten die Bürger Freiburgs zur vermehrten Pflege der Mädchenerziehung auf und legte ihnen die Schaffung eines Instituts, wo die Töchter im Katechismus, im Lesen, Schreiben, Beten, Spinnen und frommen Andachtsübungen unterrichtet würden, warm ans Herz.⁷⁶ Am 8. Dezember 1587, am Fest der Unbefleckten Empfängnis, sprach der Heilige in der St. Niklaus-Kirche von Freiburg zum zweitenmal über das nämliche Thema. Seine Predigt ist umso interessanter, als er darin das Leben und die Verdienste der primitiven Ursulinen schildert, ohne sie namentlich zu benennen. Der noch vorhandene eigenhändige Auszug lautet wörtlich wie folgt:

„Wir lesen bei den alten Kirchenlehrern und Historienschreibern, daß die heilige Mutter Gottes von ihren Eltern in dem Tempel zu Jerusalem Gott aufgeopfert und daselbst viel Jahr samt andern feinen Meitlein aufgezogen sy... Das gibt mir nun Ursach, etwas zu reden, wie ich oft gedacht habe, ob es nicht sein könnte, daß man ein eigen Haus für guter Leute Jungfrauen verordnete und aufrichtete. Die Ursach sein diese:

⁷⁴ geb. 1555, Priester 1577, Mitglied der Schulherrenkammer, Chorherr, Sekretär des bischöflichen Officialrates, Katechet, Pfarrer von Freiburg 1580, Propst zu St. Niklaus 1597, Generalvikar und Administrator der Diözese Lausanne 1598—1600, gest. 1614. (Näheres siehe im Historisch-biographischen Lexikon, Bd. 7.)

⁷⁵ Braunsberger VIII.

⁷⁶ Braunsberger VIII, 768.

1. Die öffentliche Erfahrung gibt es, daß viele Eltern nicht haben die Witz und Tauglichkeit, ihre Kinder recht und christlich aufzuziehen, sonderlich dieweil sie sich so früh verheiraten, und darnach auch in der Kindheit andere Kinder gewinnen, wie sollten sie dann ihre Kinder lehren, das sie nie zuvor gelernet haben? Können kaum beten und ihren Chatechismum, haben keine Zucht und Gottesfurcht gelernet, wie sollten sie dann gute Zuchtmeister und Zuchtmeisterinnen geben?

2. So sehen wir wohl, was Unrat daraus erfolget täglich, daß man die Mägdlein so unordentlich und frech aufwachsen läßt und laufen dahin auf der Gassen, sein müßig im Haus, gewöhnen sich zu der Schleckerei und Bauchsorg; ist ihr Sorg und Arbeit, schöne hoffärtige Kleider zu haben und zu tragen, weltliche Lieder zu singen im Haus und auf der Gassen, tanzen und springen mit den jungen Gesellen, lachen und spotten über Sünd und Schand, so sie sehen und hören. Ich will schweigen, daß leider ihrer viel ihre Jungfrauenschaft verlieren, ehe daß sie zu dem Ehestand treten, wie auch der fürwitzigen Dina, Jakobs Tochter, widerfahren.

3. Wenn nun aber ein fein Haus vorhanden wäre, darinnen fromme ältere Mägdlein versammelt und aufgezogen würden, so hätten sie gewißlich weniger Ursachen, sich zu versündigen und ihre jungen Jahre in Ueppigkeit zu verlieren, da würde man sie wohl halten können zu der Arbeit und Lehr, zu dem heiligen Gebet und Gottesdienst, würden fein lernen lesen und schreiben, nähen, wirken und spinnen, möchten auch etwa gute Unterweisung haben, damit sie desto frommer, gehorsamer und gottesfürchtiger blieben. Summa, ich hätte keinen Zweifel, sie würden viel tauglicher und geschickter sein, mit der Zeit gute und ehrliche Hausmütter zu werden und der Haussorg besser wissen obliegen, wenn sie zu dem Ehestand kämen.

Ja, sagst du, wie könnte man aber die Sach recht anfangen? Ich meine, es könnte nichts schaden, sondern zu dem gemeinen Nutzen ratsam sein, daß ihr etliche darzu verordnet würden von der Obrigkeit, welche suchten eine gelegene Behausung, es würde dann verliehen oder verkauft, in welcher zwanzig oder dreißig Meitlein samt zwei ehrlichen betagten und erfahrenen Witfrauen beieinander wohnten und also ein Anfang machen möchten. Die reichen könnten für ihre Jungfrauen alle Fronfasten bezahlen, mit der Zeit möchten etlich Geld darzu schenken, oder in ihrem Testament verordnen, damit solches Gotteswerk und ehrliches Haus besser befördert würde. Nun, wer wohl angefangen, hat halb getan, wie man zu sagen pflegt. Es wird Gott ohne Zweifel seinen Segen auch darzu geben, daß fromme christliche Herzen dieser

Sachen günstig seien, auch Rat und Hülff geben, damit solche Be-
hausung ihren gewünschten Fortgang gewinne. Es meinen wohl
etliche, man sollte solche Jungfrauen zusammen in ein Kloster
tun und in der Zucht aufziehen lassen. Ich bin aber der Meinung
nicht, dieweil solcher Frauenkloster in dem Land gar wenig und
nicht wohl reguliert sind und 2. wenn sie schon sollten reformiert
werden, so würde man allzeit darinnen wenig Personen finden,
welche könnten und wollten sich dieser Jungfrauen recht annehmen
und taugliche Meisterinnen sein, sonderlich wenn der Jungfrauen
viel sein sollten, so hielt ich es für ratsamer, daß man fein ein-
gezogene, fromme und geschickte Weiber aus der Stadt erwählte,
welche nicht allein weise Meisterinnen, sondern auch getreue und
erfahrene Hausmütter wären. Solches alles aber will ich den
weisen, fürsichtigen und gottliebenden Herren und Freunden weiter
darum zu bedenken gütlich befehlen, [in] der Hoffnung, es wird
mir niemand solche Ratschlagung verargen, dieweil dergleichen
auch an anderen Orten geschieht [!] und Christus auch herrlich
belohnen will, alle die, so die Kinder in seinem Namen aufnehmen
und dieselbigen zu ihm führen.“⁷⁷

Aus dem Gesagten folgert ohne Zweifel, daß man
schon lange vor 1654 die Verdienste der Ursulinen um
das Volksschulwesen in der Schweiz erkannte und es
nicht unterließ, sich dieser Kräfte für das umfassende
Reformwerk zu bedienen.

Umso weniger aber begreifen wir, warum nicht auch
in Luzern die Ursulinenbewegung früher eingesetzt habe
als mit dem Jahre 1654, zumal die erste diesbezügliche
schweizerische Kunde aus dem Munde von Werro und
Canisius genau mit der früher skizzierten katholischen
Hochrenaissance dieses Orts zusammenfällt.

Je aufmerksamer wir die hiesige Schulgeschichte
prüfen und sie mit den Vorgängen an andern Orten ver-
gleichen, desto entschiedener schält sich die Erkenntnis
heraus, daß auch die luzernische Ursulinenbewegung sehr
wahrscheinlich die üblichen Formen aufgewiesen hat. So
kann man in den bereits erwähnten privaten „Wyber- und
Nebenschulen“ die erste Stufe der damaligen allgemeinen
Ursulinenbewegung erblicken. Es ist nämlich ein typi-

⁷⁷ Braunsberger, Petri Canisii, VIII, 768 ff.

sches Kennzeichen der italienischen wie der französischen Ursulinengeschichte, daß, vorgängig den eigentlichen Gründungen, stets einige wenige Ortsansässige, meist vornehme Töchter oder Witwen, allein oder gemeinsam, zu Hause oder an einem angewiesenen Ort auf eigene Kosten Mädchen um sich sammelten und sie in Religion, Handarbeiten und guten Sitten unterwies. Sehr häufig gingen aus diesen Privatinstitutionen in der Folgezeit eigentliche Klostergründungen hervor.⁷⁸

Als zweite Stufe in der luzernischen Ursulinenbewegung darf wohl die im Jahre 1588 stattgefundene Uebertragung der öffentlichen Töcherschule auf die Beginen bewertet werden. Vermutlich wollte man schon damals die Ursulinen in hiesiger Stadt einführen; denn jene Bedenken, welche Petrus Canisius über die Verwandlung bereits bestehender einheimischer Frauenklöster in Erziehungsinstitute für Freiburg äußerte,⁷⁹ dürften nach mehreren uns bekannten Aussagen die allgemeine Auffassung der hohen Geistlichkeit dargestellt haben. Was der Nuntius mit den Beginen vorhatte, geht übrigens, wenn auch nicht eindeutig, so doch ziemlich klar aus seinen Reformplänen vom Jahre 1582 und später hervor. Jedoch mögen, ähnlich wie in Freiburg i. Br., so auch bei uns, zahlreiche Leute gewesen sein, die „genug Klöster“ hatten und an Stelle von Gründungen neuer Orden zuerst die Nutzbarmachung der alten verlangten. Unter diesen Umständen sah man sich offenbar gezwungen, die Uebertragung der Töcherschule auf die Beginen dennoch zu versuchen. Die Schule entsprach aber weder den Konstitutionen, noch der Ueberlieferung dieser Schwestern. So dürfte man wohl kaum allzu gute Erfahrung mit ihnen gemacht haben.

⁷⁸ Siehe Morey, Besson, de Nitrav, Cristiani. Vergl. auch mit den Absichten der Anna Barbara Schillinger.

⁷⁹ Vergl. mit der Predigt des hl. Canisius.

Da kam die Pest. Sie forderte von den Schwestern 6 Todesopfer, 18 Kranke und 600 gl. Arzt-, Apotheker- und Schererkosten. Auf Befehl des Rats mußten sie die Stadt verlassen und für drei Monate ein Landhaus beziehen. Nach ihrer Rückkehr durften sie aber „nicht mehr in andere Kirchen, weder zu den hl. Messen, noch zu den Predigten, noch zu den Jahrzeiten, auch nicht mehr in die weltlichen Häuser gehen zu den Kranken, noch Schule halten, wie sie zuvor zu tun pflegten“. ⁸⁰ Ihr Gesuch um Wiederaufnahme des Mädchenunterrichts fand weder beim Rat, noch beim Nuntius Gehör.⁸⁰ Ihre Töcherschule blieb eingestellt.

Wer aber sollte die entstandene Lücke ausfüllen? Niemand war dazu berufener als die Ursulinen.

Tatsächlich findet man im Ratsbuche von Luzern unterm Donnerstag nach St. Niklaus 1623 folgende Stelle:

„uff bit der Schwöster Urslen haben Mghh⁸¹ begondt schuol zehalten, aber keine andere lehrkinder anstellen dann döchterlin, darzu Iren der wägisthurn selbigen bhusung begondt sin usw., wann der Trummeter, dem er ghörig, nit drin husen wird usw.“⁸²

Und unterm Montag vor St. Thommen 1624 lesen wir weiter:

„Item die Schwöster Ursel soll meer nit als 20 kinder unnd allein meitlin und keine knaben haben, hiemit auch alle Winckel und nebenschulen abgeschafft unnd die Schulmeister daby geschirmbt werden.“⁸³

Es stellt sich aber sofort die Frage, ob unter jener Schwester Ursel eine regelrechte Ursuline zu verstehen sei oder aber nur irgend eine Ordensfrau, welche Ursula hieß.

Bis heute kann diese Frage nicht eindeutig entschieden werden. Doch handelte es sich um irgend eine Ordens-

⁸⁰ Klosterchronik St. Anna, Luzern.

⁸¹ = meine gnädigen Herren.

⁸² St. A. L. Rats-P. 59, p. 109 b.

Balthasar liest fälschlich: „Auf Bitt der Schwösteren Ursulinen . . . , dazu ihnen der . . .“ (B. B. L. in M 66, fol. p. 142.)

⁸³ St. A. L. Rats-P. 59, p. 297 a.

frau, die Ursula hieß, dann dürfte es wahrscheinlich eine fremde gewesen sein. Dies geht aus der Geschichte der Frauenklöster von Stadt und Kanton Luzern hervor.

Die Frauenklöster Neuenkirch und Ebersecken waren bereits mit Rathausen verschmolzen, welches 1594 zur Klausur überging. Eschenbach unterwarf sich 1588 der Klausur. Das Kloster St. Anna im Bruch besitzt noch heute sämtliche Profeßbücher aus jener Zeit. Wir fanden dort eine einzige, die in Frage käme, nämlich die Schwester Maria Ursula Wey von Luzern, geb. 1609, Profeß 1624 und gest. 1656. Völlig ausgeschlossen scheint es aber zu sein, daß ein vierzehnjähriges Töchterchen, zudem noch eine Novizin, allein und außerhalb des Klosters, Schule gehalten hätte zu einer Zeit, da das Kloster im Begriffe stand, zur längst angestregten Klausur überzutreten.⁸⁶ Somit müßte es sich um eine Ordensfrau aus einem nicht luzernischen Kloster handeln. Gegen die Aufnahme einer fremden Nicht-Ursuline sprechen aber mehrere Umstände: einmal hätte dies eine Unfreundlichkeit gegenüber den Bruchschwestern bedeutet, deren Gesuch um Weiterführung der Schule von Obrigkeit und Nuntius abgewiesen wurde. Ferner stünde sie im Widerspruch zu den Absichten des Nuntius und der Jesuiten, die offenkundig für die Ursulinen als Lehrschwestern eintraten und wenig Zuneigung für andere Orden zeigten.⁸⁷ Eine fremde Schwester hätte aber ohne die wärmste Empfehlung der hohen Geistlichkeit kaum Einlaß in unsere Stadt gefunden; kostete es selbst mit dieser noch viel Mühe, wie wir hören werden, neue Ordensleute nach Luzern zu bringen.

Handelt es sich also um eine wirkliche Ursuline? In Analogie mit zahlreichen anderen Gründungen der damaligen Zeit scheint dies nicht ausgeschlossen zu sein, wie-

⁸⁶ Erfolgt 1625.

⁸⁷ Vergl. auch mit der Predigt des hl. Canisius.

wohl jeder eindeutige Beweis noch fehlt. Doch glauben wir weniger an eine kongregierte Schwester aus einem fremden Ursulinenkloster, als vielmehr an eine fromme, angesehene Laienperson aus Luzern, die nach dem damals üblichen Muster in Italien und Frankreich⁸⁸ privatim, ohne klösterliches Kleid, daheimwohnend, das Amt einer Lehrschwester übernahm und sich mit Recht Ursuline nennen durfte.

Falls den aufgeführten Ratsbuchstellen auch die Bedeutung einer wirklichen Ursuline zukommt, so bliebe noch stets eine chronologische Frage zur Prüfung offen. Die Bruchschwestern verlieren nämlich ihre Schule 1611, während die Schwester Ursel erstmals 1623 auftritt. Diese Lücke erscheint uns zu groß. Nun läßt aber die Gesamtlinie der geschichtlichen Entwicklung unserer Töchterschule vermuten, daß diese Schwester-Ursel-Schule schon vor 1623 geschaffen wurde. Der vom Schulmeister Wolfgang Pflieger 1618 verfaßte Entwurf zur Verbesserung des Schulwesens der Stadt⁸⁹ verlangte, daß das „bisher gar unordentlich Wäsen der nūw entstandenen Wyber- und Nebenschulen“ abgeschafft und „die alte Schulordnung widerum uf die Füeß gebracht“ werden solle. Im Jahre 1611 fanden aber sowohl bei den Knaben-⁹⁰ als bei den Töchterschulen⁹¹ größere Veränderungen statt. Wir haben darum Grund zu glauben, daß die alte Schulordnung, von der Wolfgang Pflieger spricht, im Jahre 1611 aufgehoben wurde. Des weitern dürfte unter den „nūw entstandenen Wyberschulen“ die Schwester-Ursel-Schule⁹² und unter den „Nebenschulen“ die Privatschulen⁹³ verstanden wer-

⁸⁸ Vergl. auch die Rede von P. Canisius und die ursprüngliche Absicht von Anna Barbara Schillinger laut Luzerner Chronik-Bericht.

⁸⁹ Siehe Stadt-A. L., Schulwesen.

⁹⁰ Siehe Stadt-A. L., Schulwesen.

⁹¹ Klosterchronik St. Anna, Luzern.

⁹² Vergl. mit Seite 68.

⁹³ Vergl. mit Seite 68.

den. Demnach wäre es nicht unangebracht, das Auftreten der ersten Ursuline zu Luzern zwischen 1611 und 1618, besser noch in das Jahr 1611 zu setzen.

Wie all dem aber auch sei, nichts destoweniger bildet die Einsetzung dieser Lehrschwester wohl eine weitere, wichtige Stufe in der luzernischen Ursulinenbewegung; denn sowohl die französische Ursulinengeschichte⁹⁴ wie auch die Berichte der beiden Freiburg und anderorts⁹⁵ zeigen, daß die Ursulinen-Niederlassungen öfters dadurch versucht wurden, daß nach guter Vorbereitung in einem engen Kreise einige Schwestern unter einem mehr oder weniger echten Vorwande sich „privatim“ an den neuen Ort begaben, Schutz und Obdach in einem befreundeten Hause erhielten und, gestützt auf eine provisorische Erlaubnis, mit dem Unterricht begannen. Ihr offensichtlicher Erfolg bei Kind und Elternhaus zerstreute oft rasch gewisse Vorurteile, und mit gleichzeitiger Hilfe höherer Empfehlungen durften sie es dann wagen, mit einem regelrechten Aufnahmegesuch der Gesellschaft vor die Obrigkeit zu treten.⁹⁶ Dieses Vorgehen wurde in Freiburg i. Br. zwar energisch abgewiesen, führte aber später, genau wie in der Saanestadt, doch zum gewünschten Ziele.

Mehrere Andeutungen drängen nun zur Vermutung, daß man versuchte, mit der genannten Schwester Ursel auch Luzern auf diesem Wege zu erobern.

Auf alle Fälle wäre aber das gefährliche Experiment in Brüche gegangen. Wir hören nichts mehr von dieser Schwester-Ursel-Schule. Vielleicht fiel sie in den Jahren 1626 oder 1627 dahin, wo man aus dem Ratsprotokoll eine stärkere Opposition gegen die geistlichen Gesellschaften, namentlich gegen die Jesuiten, verspürt und auch „eine

⁹⁴ Leider sind die italienischen und schweizerischen Forschungen auf diesem Gebiet noch zurück.

⁹⁵ Vergl. mit dem Kapitel „Ausbreitung und Gründungsversuche außerhalb Luzern“.

⁹⁶ Es sei wiederum an die Pläne der Anna Barbara Schillinger, ja selbst an die Predigt des hl. Canisius erinnert.

ziemliche Unordnung in den dütschen Schulen yngerissen“ hatte.⁹⁷ Tatsächlich beauftragte der Rat in diesen Jahren den Säckelmeister und Stadtschreiber, „eine Revision [!] darin [zu] tun, wie sy gutfinden werden“.⁹⁸ Mit dem Eingehen der Schwester-Ursel-Schule wäre aber die vorgehabte Verpflanzung der Ursulinen nach Luzern für unbestimmte Zeit begraben worden. Zwar mochten bis 1654 wohl noch mehrere Anstrengungen zu einer Ursulinen-Niederlassung unternommen worden sein. Anlaß zu privatim Aussprachen boten sicher die katholischen Tagsatzungen, wo sich z. B. die beiden Freunde und mächtigsten Förderer der Ursulinen Statthalter Ludwig Meyer von Luzern und Bürgermeister Simon Petermann Meyer von Freiburg oftmals trafen.⁹⁹ Doch blieb die endgültige Gründung erst dem Jahre 1659 vorbehalten.

Nach all dem Erwähnten und mit Einschluß unserer Hypothese wäre nun der Ring geschlossen und unsere Vermutung, daß auch die luzernische Ursulinengründung keine Ausnahme bildet, sondern das für damals übliche Gepräge der allgemeinen Ursulinenbewegung aufweist, bestätigt.

*

Wenn unsere Hypothese über die Einführung der Ursulinen in Luzern zu Beginn des 17. Jahrhunderts zu Recht besteht — und wir glauben hiezu ernstliche Gründe vorgebracht zu haben —, so bleibt schlußendlich die Frage offen, weshalb dieser erste Versuch gescheitert ist, oder, wenn unsere Annahme nicht zutreffend ist, die Frage, ob in Luzern, trotz der starken religiösen Reformbewegung, doch gewisse ungünstige Verhältnisse eine solche Ein-

⁹⁷ St. A. L., Rats-P., p. 316 a.

⁹⁸ Ebenda.

⁹⁹ 1634 waren die Freiburger Delegierten beauftragt, an der katholischen Tagsatzung vom 29. und 30. Mai 1634 mit dem Nuntius über die Ursulinen von Freiburg zu sprechen. (St. A. Freiburg i. Ue., Instruktionenbuch No. 18.) Darf man nicht annehmen, daß sie sich über die nämliche Angelegenheit auch mit ihren Freunden in Luzern besprachen?

führung verzögern konnten. Diese Frage ist nicht leicht und eindeutig zu beantworten. Doch sei versucht, unsere Beobachtungen nach der Durchsicht des Materials in den beiden Freiburg und in Luzern zusammenzuordnen und zu vergleichen.

Vorausgehend ist allgemein festzustellen, daß in den zwei Schwesterstädten ein heftiger Widerstand gegen die Ursulinen zu verzeichnen ist. Trotz der scheinbaren Ruhe der Ratsprotokolle macht Luzern keine Ausnahme. Im Gegenteil. Einen genügenden Beweis für den großen Kampf legt uns bereits die Geschichte des hiesigen Hauses ab. Schwer hielt auch die Gründung von 1659. Das bezeugt uns ein Brief der Superiorin von Freiburg, die am 11. März 1662 an den Statthalter Ludwig Meyer schrieb: Sie hätte von den Schwestern vernommen: „es sei schwer hergegangen und hätte viel Mühen gekostet, das kleine Schiffler der Heiligen Ursula zu retten, und wo es nit mit einem solchen gewaltigen und wohlerfahrenen Patron versehen gewesen, hätte ohne Zweifel das arme Schiffler untergehen müssen“.¹⁰⁰ Ferner lesen wir in Kapitel I, § 11 der Konstitution (C): ... und das Institut ist „dann auch letztlich, wiewohl nicht ohne große und vielfältige Beschwärmis“, eingeführt worden.¹⁰¹

Ehe wir den einzelnen Ursachen nachspüren, müssen wir den Leser an die allgemeine Lage Luzerns erinnern und ihn aufmerksam machen, daß unsere Stadt damals im Treffpunkt scharfer Gegensätze lag. Einerseits waren es die politischen, nämlich die kaiserlich-französischen Machtinteressen und andererseits die konfessionellen, nämlich die katholisch-reformierten Gegensätze, die sich gegenüberstanden. Was von Rom kam, wurde von Bern und Zürich und ihren Mitläufern bekämpft, und was vom Reich ausging, stieß auf den Widerstand des französischen Interessenkreises. Eine tiefgrün-

¹⁰⁰ K. B. L., am Rhyn-A. IV B 5.

¹⁰¹ Bi.-A. Solothurn.

dige Analyse der Auswirkungen dieser Sonderstellung Luzerns nach den verschiedenen Richtungen des öffentlichen Lebens hat uns Anton Philipp Segesser in seiner vorzüglichen Rechtsgeschichte hinterlassen.

Da es bei den Ursulinen stets um Konfession und Schule ging — bilden sie doch eine ausgesprochene konfessionelle Schule —, so machen sich bei ihnen wie bei den Jesuiten diese Gegensätze in besonders starkem Maße fühlbar; denn bei allen politischen und kulturellen Bewegungen steht die Schule immer im Mittelpunkt des Kampfes.

Bemerkenswert ist, daß sich diese Spannungen am auffälligsten gerade im geistlichen Stande zeigen. Die Klosterleute, der niedere Klerus bis hinauf zum Leutpriester, sahen in den Jesuiten nicht nur eine unbequeme Störung ihres gemütlichen Berufslebens, sondern empfanden sie nicht zu Unrecht auch als eine Art „Fremdkörper“ im heimatlichen Organismus.¹⁰² Was aber an den Jesuiten geschieht, trifft auch für die Ursulinen oder „Jesuitinnen“, wie sie schon genannt wurden,¹⁰³ zu und dies umso mehr, da die Jesuiten nicht selten sich abschätzig über die andern Frauenorden äußerten und allzu laut das Lob auf die Ursulinen ertönen ließen.¹⁰⁴ Es darf uns daher nicht wundern, wenn die Ursulinen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts auf Widerstände von geistlicher Seite her gestoßen sind.¹⁰⁵

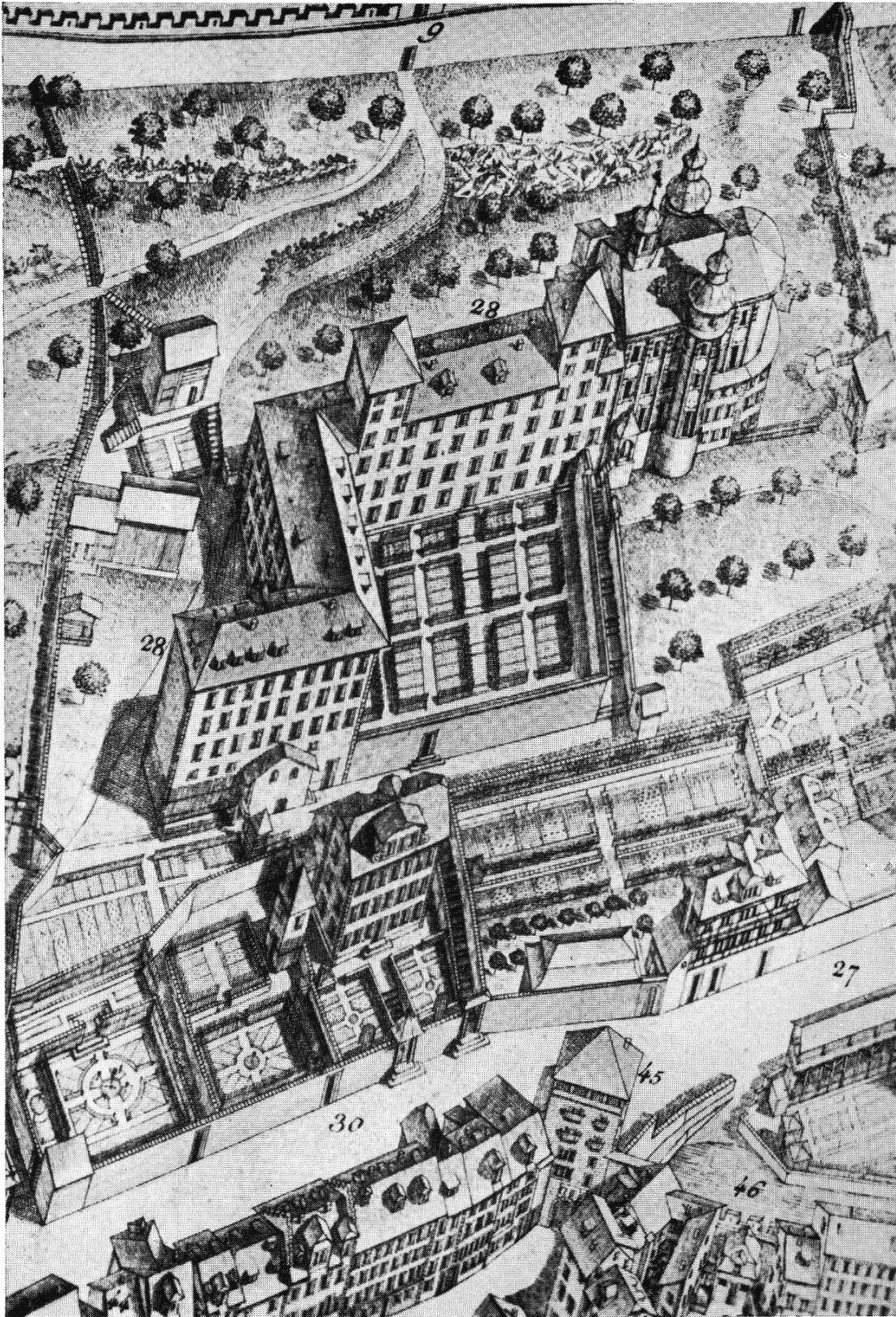
¹⁰² Vergl. Grüter: „Das Kollegium zu Luzern... 1574—1596“.

¹⁰³ Siehe in Koch: Jesuitenlexikon.

¹⁰⁴ Stadt-A. Freiburg i. Br. Rats-P. 10. Mai 1666.

¹⁰⁵ Boshaft vorgeworfen wurde ihnen namentlich, daß sie vom Papst nicht approbiert wären, daß sie, weil keiner Klausur unterworfen, nicht als eigentliche Religiösen, sondern nur als Beginen zu betrachten seien, welche der Papst Urban VIII. abgeschafft habe, daß sie sich „in das Weltliche einzumischen, vornehmlich aber unter Eheleuten Unruhe und Zwietracht zu kausieren pflegen etc.“ (Stadt-A. Freiburg i. Br. Rats-P. 16. Juni 1653.)

Verleumderische Aussagen über die Ursulinen von Freiburg i. Ue. wurden z. B. auch zum Bischof von Konstanz getragen. Der Nuntius, P. Georg Gobat, S. J., Bürgermeister Simon Petermann Meyer von



DAS KLOSTER MARIA-HILF

Nach Schumacher 1792

Vierte Siedlung der Ursulinen

Aufgefallen ist uns ferner ein besonders starker Widerstand in in- und ausländischen größern katholischen Ortschaften mit aristokratischer Verfassung. Haben wir da nicht Grund zu vermuten, daß es im innersten Wesen des absolutistisch-aristokratischen Strebens jener Zeit lag, sich der Bildung der breiten Volksmassen gegenüber eher ablehnend zu verhalten, sofern sie nicht zum Schutze des gefährdeten Glaubens unumgänglich nötig war?

Dieser ständischen Verneinung kam fördernd der Widerstand entgegen, der sich aus der natürlichen Tradition des ungelehrten Volkes erklärt und der sich bis auf den heutigen Tag nirgends so heftig äußert, als in Fragen der Erziehung. Manchem Hausvater war es unverständlich, daß plötzlich nicht nur seine Buben, sondern auch noch seine Mädchen gelehrter sein sollten, als er selber war. Ihm genügte, wie schon einmal erwähnt wurde, „daß sie eine Suppe kochen und einen Faden spinnen konnten“.

Endlich sahen sich die damaligen Behörden bedrängt durch eine Reihe von Fragen, die, nicht weniger wichtig, ebenfalls der Lösung harrten. So erforderten auch in Luzern die Jurisdiktion, die Bischofsfrage, die Seminarangelegenheit, die Reform der bestehenden Gotteshäuser und der Geistlichkeit ein bedeutendes Maß obrigkeitlicher Arbeit.

Zu diesen mehr geistig oder gefühlsmäßig bedingten Widerständen gesellte sich jene Gruppe, welche ebenso offen als entschlossen aus materiellen Interessen die Aufnahme der Ursulinen verwehren wollte. Das waren der Säckelmeister, die Zünfte und die Schulmeister.

Der Säckelmeister befürchtete, daß durch die Aufnahme eines neuen Ordens der Staatskasse auch neue Leistungen erstünden. Die Staatskasse aber war um die

Freiburg und Bischof Knab sorgten — nicht ohne Mühen — für Berichtigung. (K. B. L. am Rhyn-A. IV B 12.)

Mitte des 17. Jahrhunderts durch Aufstände, Krieg und zahlreiche große Bauten stark in Mitleidenschaft gezogen. So beanspruchten das neue Bruchkloster 1600—1624, die Hofkirche 1633, die Chorherrenbauten 1650, das neue Spital 1654, die neue Jesuitenkirche, die Kirche im Herrgottswald, der Klosterbau in Schüpflheim, die St. Antoniuskapelle bei den Franziskanern 1656 usf. viele öffentliche Geldmittel.

Die Zünfte erhoben besonders in Freiburg i. Br. geschlossene Opposition gegen die Schwestern.¹⁰⁶ Aber auch in Luzern fehlte es nicht an Stimmen aus diesen Kreisen. Sie hielten den Klostergeistlichen ganz allgemein vor, daß sie dem Stadtsäckel nichts gäben, aber viel von ihm zehrten. Auch hatte sie das wenig erbauliche Beispiel der alten Klöster mißtrauisch gegenüber den neuen gemacht. Durch die Aufnahme der Jesuiten und Kapuziner hielten sie die Gefahr der Reformation für überwunden und glaubten, durch allerlei Hausmittel genug zur Förderung des Töcherschulwesens beigetragen zu haben. Mehr wünschten sie nicht. Einige bangten ebenfalls wegen unerlaubter Konkurrenz. Andere hielten sich um die schönsten Bauplätze betrogen. Heftigen Neid erregten bei vielen die zahlreichen Vergabungen und Verschenkungen von liegenden Gütern an die Klöster. Dieser Stimmung mußte der Rat schon früh und zu wiederholten Malen Rechnung tragen und stets festere Einschränkung des Gütererwerbs in geistliche Hände verfügen.

Ein ganz entschiedener Widerstand kam endlich von Seiten der Schulleister, die in der Stadt wenigstens

¹⁰⁶ „Ihrer neun Zunftmeister bringen vor, daß sie auf ihren Zünften am Mittwoch Bot gehalten und alle nacheinander befragt, ob sie für ratsam erachten und haben wollen, daß man die Ursulinerin herein in die Stadt nehmen solle — es seye aber nit ein einziger Mann gewesen, der ja darzu gesagt, und haben alle einhellig begehrt, man solls draußen lassen, und wäre gut, so nit so viel Befreyte [von den Steuern] herin wären.“ (Stadt-A. Fr. i. Br. Rats-P. 91 vom 12. August 1667).

noch lange nicht so ungebildet und einflußlos waren, wie ihnen oft oberflächlich nachgesagt wird.¹⁰⁷ Als Nahbeteiligte erhielten sie frühzeitig Nachricht vom kommenden Wind und witterten nicht ohne Grund einen unliebsamen Abstrich an ihrem dünnen Gehalt; denn durch das Schulgeldsystem waren sie „pro Kopf“ bezahlt. Die starke Opposition der Schulmeister an andern Orten¹⁰⁸ bewog uns, auch in Luzern ihr näher nachzugehen. Und siehe, genau mit dem Aufkommen der privaten Töcherschulen setzte sie entschieden ein.

Schon der angesehene Schulmeister K a s p a r v o n L i n t h e n verlangte 1584 in einem Schreiben an den Rat, „daß andere unnötwendige Schulen abgeschaffen [werden sollen] zu besserem Ufenthalt [= Auskommen] des belächneten [= belehnten, angestellten] bestimmten Lehr- oder Schulmeisters“ und wünschte eine bessere Ordnung im Knaben- und Mädchenschulwesen.¹⁰⁹

Im nämlichen Sinn sprach sich auch P. J a k o b u s K r u s, Rektor des hiesigen Kollegiums, in seinem Entwurf zu einer „Schulordnung in der Stadt“ Luzern im Jahre 1590 aus.¹¹⁰ Ferner beklagt sich der gebildete Schulmeister W o l f g a n g P f l e g e r 1618 in seiner Eingabe an den Rat über den „nit geringen Nachteil der ordinari Schulen“ wegen des bisher „yngerissen unordentlich Wäsen der nüw entstandnen Wyber- und Nebenschulen“, verlangt deren Abschaffung und die Aufrichtung der alten Schulordnung.¹¹¹

Im Jahre 1624 lesen wir im Ratsprotokoll pag. 297 a: Der Schulmeister A d a m M ü l l e r, der „sin besten Fluß und Ernst mit der lieben Jugend anwendet, beklagt sich

¹⁰⁷ Mehrere konnten Latein, studierten am Kollegium, kannten fremde Länder, schrieben auf der Kanzlei, führten eine flüssige, schöne Feder, verfaßten gesetzgeberische Entwürfe zu Schulordnungen usw.

¹⁰⁸ Vergl. mit Amann: Schwester Euphemia Dorer... Freiburg i. Br. 1904, p. 32.

¹⁰⁹ Stadt-A. L., „Schulwesen“. Näheres über Linthen siehe bei P. X. Weber p. 66.

¹¹⁰ und ¹¹¹ Stadt-A. L. Schulwesen.

vielfältig und lut über die nūw angesechnen Ordnung, wyl ihnen an der Zahl siner Lehrknaben abgange“. Zwar läßt der Rat die neue Schulordnung (von 1611?) bestehen, mit andern Worten: die Schwester-Ursel-Schule darf bleiben. Dafür verspricht er dem Schulmeister eine größere Zulage, setzt die Schülerinnenzahl der „Schwöster Ursel“ auf 20 und verfügt die Abschaffung aller „Winkel- und Nebenschulen“. ¹¹² Daraus geht hervor, daß der Rat die Schwester-Ursel-Schule nicht zu den sog. „Winkel- und Nebenschulen“ zählte, sondern daß wir hierunter die vielen Privatschulen zu verstehen haben.

Noch einmal war die Schule der Schwester Ursel gerettet. Doch die Opposition gegen die geistlichen Gesellschaften wuchs weiter an und mochte die jüngste und schwächste aller Schöpfungen in den folgenden Jahren zu Fall gebracht haben. ¹¹³

*

Damit glauben wir, am Schluß unserer Gründungsgeschichte angelangt zu sein. Zusammenfassend sei festgestellt, daß auch die luzernische Ursulinengründung mit ihrer Vorgeschichte inhaltlich und zeitlich nur ein Teilstück jener großen allgemeinen Ursulinenbewegung zur Zeit der Gegenreformation darstellt. Der tiefere Grund zu ihr liegt in den katholischen Reformbestrebungen. Der Anstoß hiezu ging von den leitenden Organen der Kirche aus. Vorgängig der eigentlichen Klostergründung, die in die Jahre 1654—1659 fällt, macht sich auch in Luzern, wie anderswo in der Schweiz, in Italien und Frankreich, eine starke Bewegung im Töchterschulwesen geltend, die wir schlechthin mit Ursulinenbewegung bezeichnen können. Sie steht im engen Zusammenhang mit der ungewöhnlich raschen Ausbreitung der primitiven Ursulinen in Oberitalien. Lange bevor die kongregierten Schwestern über

¹¹² St. A. L., Rats-P., p. 297 a.

¹¹³ Der Kampf der Schulmeister — die Ursulinen mitinbegriffen — gegen neue Schulen dauerte noch durch das ganze 18. Jahrhundert an.

Burgund, Pruntrut und Freiburg i. Ue. in Luzern eintrafen, schlug diese Bewegung ihre Wellen direkt über den Gottshard nach dem Vorort der katholischen Stände. Ihr Anfang reicht in das Jahr 1563 zurück. Sie äußerte sich, wie in Italien und Frankreich, so auch hier, vorerst in der persönlichen Initiative vornehmer und frommer Jungfrauen oder Witwen zur Bildung von Töchterschulen. Wissen wir auch nichts Näheres über die Organisation und Beschaffenheit dieser Schulen, so dürfen doch mehrere dieser Lehrerinnen in Bezug auf ihre Absicht, Tätigkeit und Anstellungsbedingungen in gewissem Sinn als Ursulinen erster Stufe betrachtet werden. Ferner bewirkte diese Ursulinenbewegung im Jahre 1584 die obrigkeitliche Trennung der beiden Geschlechter und veranlaßte 1588 die wohl nur versuchsweise und notgedrungene Uebertragung der Töchterschule auf die Schwestern von St. Anna im Bruch. Die obrigkeitlich bewilligte Laientöchterschule blieb aber nebenher bestehen. Im Jahre 1611 gab man die Töchterschule bei den Bruchschwestern auf. Sie hatte als konstitutionsfremd weder die Schwestern noch die Behörden befriedigt. Wahrscheinlich übertrug man sie hierauf einer Ursuline in der ursprünglich primitiven Form, d. h. einer frommen, von der hohen Geistlichkeit empfohlenen Frauenperson, welche ohne obrigkeitliche, noch elterliche Belohnung, ohne klösterliches Gewand und Gelübde, zuhause und später im Weggisturm Schule hielt. Vermutlich mochte beabsichtigt sein, damit einen ersten Grund zu einer spätern Ursulinen-Niederlassung zu schaffen. Er scheiterte aber, und es mußte eine günstigere Zeit abgewartet werden. Diese fiel in das Jahr, wo der von Volk und Behörden hochangesehene und beliebte Luzerner Propst Jost Knab zum Bischof von Lausanne ernannt wurde. Seine ausgezeichneten Beziehungen zu den einflußreichsten Persönlichkeiten Luzerns erlaubten ihm, die Gunst der Zeit voll auszunützen und den schon längst erstrebten Plänen endlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Durch das erneute Vordringen des demokratischen Gedankens infolge der Bauernerhebungen und durch die erneute Verschärfung der Reformationsgefahr infolge der Villmergerkriege erhielt Knabs Werk die nötige Dringlichkeit und sachliche Begründung.

Hingegen ist kaum anzunehmen, daß Jost Knab sich erstmals 1654 für die Ursulinen interessierte, bezeugte doch [laut Ratsprotokoll von 1659, p. 112 b] Kaspar Kaufmann vor dem Rat, „was gestalten ihr fürstl. Gnaden von Lausanne sel. allezeit [!] in dem Herzen gelegen und Nachtrachtens gehabt, wie er könnte den löbl. Orden St. Ursula von Freiburg allhero einbringen“. Er hatte sie sicher schon während seiner Studien in Mailand 1609—15 kennen gelernt. Das späte Zustandekommen der Gründung ist keineswegs ein Beweis, daß die Kirche nicht nach Mitteln und Wegen gesucht hätte, die Ursulinen schon frühzeitig auch in Luzern festzusetzen, sondern vielmehr ein Beleg für das Maß der Zeit und der Umstände, das nötig war, diese Pläne dauernd zu verwirklichen.

